

# **Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich**

**für das Jahr  
2017**



**Bericht  
Antrag  
Erläuterungen**



## I N H A L T

	Seite
Bericht .....	5
Antrag .....	18
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlag .....	19
* Ordentliche Einnahmen .....	21
* Ordentliche Ausgaben .....	47
Bericht gemäß § 5 Abs. 1 NÖ GRFG .....	107



**B E R I C H T   U N D   A N T R A G**  
**Z U M**  
**RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH**  
**FÜR DAS JAHR 2017**

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2017 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017, welcher vom Hohen Landtag in den am 15. Juni und 16. Juni 2016 (Ltg.-987/V-4-2016) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- \* Haushaltsrechnung 2017 - Gesamt
- \* Haushaltsrechnung 2017 - Gliederung nach Gruppen
- \* Haushaltsrechnung 2017 - Rechnungsquerschnitt
- \* Haushaltsrechnung 2017 - Gliederung nach Abschnitten
- \* Haushaltsrechnung 2017 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
  - ordentliche Ausgaben
  - ordentliche Einnahmen

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- \* Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2017 berichtet:

## **1. Gesamtgebarung**

### 1.1. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von .....	€	+ 17.022.698,49
Der im Voranschlag 2017 vorgesehene Finanzierungs- saldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt .....	€	+ 10.375.900,00
		=====

### 1.2. Struktureller Saldo

Die Überleitungstabelle vom Ergebnis laut Rechnungs- querschnitt zum strukturellen Saldo weist für das Land Niederösterreich einen Betrag von .....	€	+ 61.700.000,00
		=====

aus.

Der strukturelle Saldo gemäß Voranschlag beträgt .....	€	- 58.360.000,00
		=====

### 1.3. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen .....	€	8.606.949.824,81
-----------------------------	---	------------------

### 1.4. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben .....	€	9.179.592.238,52
----------------------------	---	------------------

### 1.5. Gesamtbruttoabgang .....

	€	572.642.413,71
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von .....	€	558.652.820,18
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von .....	€	13.989.593,53
abgedeckt.		

Die Summe der Tilgungen (Darlehen, Anleihen) beträgt .....	€	336.498.078,33
		=====

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- \* in jedem Fall:
  - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
  - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- \* wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:
  - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
  - MINDERAUSGABEN,
  - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2017	2016	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) .....	23.399	22.918	+ 2,10 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) .....	23.120	22.701	+ 1,85%
- Kostenstellenkonten .....	7.484	7.417	+ 0,90%
- Personenkonten .....	26.378	35.855	- 26,43%

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von € 71.770.189.232,60 bei den Einnahmen und € 71.733.993.657,56 bei den Ausgaben wurden im Mehrphasenbuchhaltungssystem (MPB-System) 989.207 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen erfasst.

**„Regionalförderung“:**

Im Voranschlag für das Jahr 2017 wurden beim Teilabschnitt 1/02241 € 29.069.200,00  
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheint daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von € 29.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 35.532.118,57 aus. Den Mehrausgaben von 6.462.918,57 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ wird zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 323 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

**2. Ordentliche Gebarung**

Im Rechnungsabschluss 2017 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen .....	€	8.606.949.824,81
2.2. Ordentliche Ausgaben .....	€	<u>9.179.592.238,52</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung .....	€	572.642.413,71
		<u>=====</u>

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von .....	€	558.652.820,18
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von .....	€	13.989.593,53

abgedeckt.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2017	%	2016	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben .....	€ 2.975.392.689,00	32,41	2.939.254.750,00	33,62
Bedarfszuweisungen .....	€ 226.858.911,00	2,47	204.707.207,00	2,34
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben .....	€ 104.701.623,12	1,14	103.658.112,62	1,19
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG .....	€ 1.103.514.845,96	12,02	1.071.211.099,85	12,25
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG .....	€ 96.617.510,50	1,05	97.873.905,67	1,12
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe .....	€ 120.183.963,64	1,31	106.100.306,15	1,21
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersatz von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts .....	€ 1.152.228.926,82	12,55	1.058.855.025,19	12,11
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen .....	€ 10.136.866,04	0,11	10.575.793,68	0,12
Erlöse aus der Rückzahlung von sonstigen gegebenen Darlehen .....	€ 22.707.404,21	0,25	19.741.199,41	0,23
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen .....	€ 104.381.072,03	1,14	40.711.536,59	0,47
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung .....	€ 572.642.413,71	6,24	484.600.342,12	5,54
Schuldendienstersatz .....	€ 31.335.260,84	0,34	28.720.225,84	0,33
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen .....	€ 19.112.229,70	0,21	27.704.536,65	0,32
Sonstige Verwaltungseinnahmen .....	€ 2.639.778.521,95	28,76	2.547.959.090,71	29,15
Gesamtsumme .....	€ 9.179.592.238,52	100,00	8.741.673.131,48	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2017	%	2016	%
Leistungen für Personal (Verwaltung) .....	€ 771.741.852,08	8,41	752.957.490,34	8,61
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.) .....	€ 1.413.867.071,92	15,40	1.357.483.635,72	15,53
Leistungen für Personal (Landeslehrer) .....	€ 837.043.573,24	9,12	824.088.685,99	9,43
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge) .....	€ 602.733.597,43	6,57	588.525.877,85	6,73
Amtssachausgaben .....	€ 86.630.202,42	0,94	79.569.932,53	0,91
Ausgaben für Anlagen .....	€ 228.040.996,06	2,48	192.228.703,40	2,20
Förderungsausgaben .....	€ 1.948.885.508,94	21,23	1.876.864.483,63	21,48
Rücklagenzuführungen .....	€ 26.448.068,22	0,29	21.197.523,69	0,24
Schuldentilgungen .....	€ 336.498.078,33	3,67	197.070.890,46	2,25
Zinsaufwand zu Schuldendienst .....	€ 128.474.291,86	1,40	125.823.898,96	1,44
Sonstige Ausgaben .....	€ 2.799.228.998,02	30,49	2.725.862.008,91	31,18
Gesamtsumme .....	€ 9.179.592.238,52	100,00	8.741.673.131,48	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit .....	€	9.060.338.000,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss .....	€	<u>9.179.592.238,52</u>
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von .....	€	<u>119.254.238,52</u>

Im Bereich der zweckgebundenen bzw. kostendeckenden Gebarung ergaben sich höhere Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund € 53 Millionen), bei den Investitionen der Landes-Kliniken (rund € 10 Millionen) sowie aus Bedarfszuweisungen (rund € 27 Millionen). Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch Mindereinnahmen betreffend Finanzschwache Gemeinden (€ 25 Millionen) gegenüber.

Höhere abgangswirksame Einnahmen waren im Zusammenhang mit Schuldendienstesätzen bei Darlehen und Anleihen (rund € 25 Millionen), beim Zuschuss zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung (€ 34 Millionen) und beim Kostenersatz für Migration und Integration (€ 17 Millionen) zu verzeichnen. Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen (€ 13 Millionen), aus dem Zuschuss für Wohnbau (€ 11 Millionen) sowie den Beiträgen der Gemeinden zur Sozialhilfe (€ 13,5 Millionen) gegenüber.

Im Vergleich mit dem Voranschlag fiel der Bruttoabgang im Rechnungsabschluss um € 113,6 Millionen geringer aus, somit weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mindereinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit .....	€	9.060.338.000,00
veranschlagt. Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....	€	<u>9.179.592.238,52</u>
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von .....	€	<u>119.254.238,52</u>

Mehrausgaben entstanden im Bereich der zweckgebundenen bzw. kostendeckenden Gebarung infolge der Verwendung von höheren Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund € 53 Millionen), bei Investitionen für Landes-Kliniken (rund € 10 Millionen) sowie bei der Überweisung von Bedarfszuweisungen (rund € 27 Millionen). Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben betreffend Finanzschwache Gemeinden (€ 25 Millionen) gegenüber.

Abgangswirksame Mehrausgaben ergaben sich durch höhere Zinsen für Darlehen und Anleihen (rund € 27,5 Millionen), welchen jedoch höhere Schuldendienstesätze (rund € 25 Millionen) gegenüberstehen. Zusätzliche Mehrausgaben waren im Bereich der Jugendwohlfahrt (€ 15 Millionen), beim Hochwasserschutz, Flusssraumentwicklung (€ 13 Millionen) sowie bei den Investitionen der freien Wohlfahrt (€ 16 Millionen) zu verzeichnen.

Den abgangswirksamen Mehrausgaben stehen abgangswirksame Minderausgaben für bedarfsorientierte Mindestsicherung (€ 24 Millionen) sowie im Bereich Sozialhilfe, Unterbringung (€ 19 Millionen) gegenüber.

Die im Voranschlag vorgesehenen Tilgungen von Darlehen und Anleihen wurden nicht in voller Höhe durchgeführt, sodass sich Minderausgaben in Höhe von rund € 98 Millionen ergeben.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 wurde die NÖ Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes (Pflichtausgaben), vorzunehmen. Aus diesen Ausgabenbindungen konnte ein Betrag von rund € 25,8 Millionen an Einsparungen erzielt werden, der zur Abdeckung von Mehrausgaben verwendet werden kann.

Die *Einnahmerückstände* haben sich von rund € 69 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 55 Millionen mit Ende des Jahres reduziert. Die schließlichen Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Schulerhaltsbeiträge für die Landesberufsschulen, vorfinanzierte Investitionsvorhaben im Bereich der Projektvorbereitung sowie noch offene Bundesbeiträge betreffend die Flüchtlingshilfe.

Die *Ausgabenrückstände* haben sich von rund € 514 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 512 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen, die schulische Tagesbetreuung, den Hochwasserschutz (Flussraumentwicklung), noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

### **3. Rücklagenumwidmungen**

#### Beschluss der Landesregierung

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
                   f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 300.007,46

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/016 EU, EFRE-Technische Hilfe (ZG) ..... € 300.007,46  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
                   f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 1.567.191,76

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/018 EU, EFRE-Projektierung, Bauleitung usw.,  
                   Landesstraßen (ZG) ..... € 1.567.191,76  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
 f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 12.017,74

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/101 EU, EFRE-Katastrophenschutz (ZG) ..... € 12.017,74  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
 f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 1.569.911,39

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/209 EU, EFRE-INTERREG – Kindergarten (ZG) ..... € 1.569.911,39  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
 f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 136.481,29

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/301 EU, EFRE-INTERREG – Dorf- und  
 Stadterneuerung (ZG) ..... € 136.481,29  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
 f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 24.640,77

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/519 EU, EFRE-Naturschutz (ZG) ..... € 24.640,77  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
 f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 2.896,81

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/520 EU, EFRE-Abfallwirtschaft (ZG) ..... € 2.896,81  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
 f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 194.920,95

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/521 EU, EFRE-Technische Hilfe-WA2 (ZG) ..... € 194.920,95  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/011 EU, EFRE-Europäischer Fonds  
 f. reg. Entwicklung (ZG) ..... € 131.203,09

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/610 EU, EFRE-Technische Infrastruktur - Planung (ZG) ..... € 131.203,09  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage bei  
 Post 9420/275 Lw. Fachschule Tulln (ZG) ..... € 700,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9420/276 Lw. Fachschule Tullnerbach (ZG) ..... € 700,00  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9430/408 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Schauboden ..... € 594.989,87

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9430/416 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Waidhofen/Ybbs ..... € 594.989,87  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9430/410 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Pottenstein ..... € 80.000,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9430/416 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Waidhofen/Ybbs .... € 80.000,00  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9430/417 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Allentsteig ..... € 20.000,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9430/416 NÖ Sozialpäd. Betreuungszentrum Waidhofen/Ybbs ..... € 20.000,00  
 verwendet werden

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei  
 Post 9530/252 Lw. Fachschule Gaming, Sanierung ..... € 2.915,78

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9530/231 Lw. Fachschule Ottenschlag, Sanierung ..... € 2.915,78  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei  
 Post 9530/274 Lw. Fachschule Langenlois; Dachsanierung ..... € 380,36

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9530/232 Lw. Fachschule Langenlois; Ausbau ..... € 380,36  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei  
 Post 9530/275 Lw. Fachschulen; sonst. Massn.,  
 techn. Geräte u. Ausstattung ..... € 90.114,86

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten  
 Post 9530/204 Lw. Fachschule Krems an der Donau,  
 Weinkompetenzzentrum ..... € 90.114,86  
 verwendet werden.

#### **4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)**

##### 4.1. Die Forderungen

betragen per 31. Dezember 2017 ..... € 2.126.047.147,03

Davon betreffen die Vorschüsse..... € 609.991.715,45

die Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen ..... € 319.157.515,43

die „Inneren Anleihen“ ..... € 1.030.355.578,04

die Verläge ..... € 1.210.993,24

die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung .. € 2.613.586,91

und die Aktive Rechnungsabgrenzung ..... € 162.717.757,96

## 4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31. Dezember 2017 .....	€	1.073.700.852,85
Davon betreffen die Fremden Gelder .....	€	777.321.220,84
die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	€	77.065.922,46
die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb. ...	€	156.572.301,27
und die Passive Rechnungsabgrenzung .....	€	62.741.408,28

## 4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2017 eine Höhe von .....	€	213.310.462,07
auf.		

Es entfallen auf die Rücklagen des ordentlichen Haushaltes .....	€	142.774.849,52
---	---	----------------

Davon sind die größeren Hauptposten:

€ 10.635.728,67	Regionalförderung (ZG)
€ 10.285.903,36	Baurechtsaktion (ZG)
€ 10.078.446,45	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
€ 9.777.503,58	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)
€ 9.683.680,51	Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete
€ 6.598.129,58	NÖ Landschaftsfonds (ZG)
€ 5.983.721,09	Kulturförderung (ZG)
€ 5.865.341,84	Fondskrankenanstalten, Ausgleich f. LK Amstetten
€ 5.604.618,76	Landes-Finanzsonderaktionen
€ 5.026.338,24	Elementarschäden und Notstände (ZG)
€ 4.889.401,43	Tierseuchenvorsorge (ZG)
€ 4.664.998,02	Fondskrankenanstalten, Ausgl. f. LK Mauer
€ 4.563.239,49	NÖ Fonds f. Ökostromanlagen (ZG)
€ 4.422.420,07	Schlachttier- und Fleischuntersuchung (ZG)
€ 3.876.929,62	Pandemievorsorge (ZG)
€ 3.545.301,01	Zuschuss für Eisenbahnkreuzungen (ZG)
€ 2.979.230,72	Warn- und Alarmsystem (ZG)
€ 2.768.187,36	Informations- u. Kommunikationstechn., Leist.f.Externe (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen für Investitionen .....	€	16.249.902,70
---	---	---------------

davon hauptsächlich

€ 4.740.853,02	Struktur-Sonderaktion (ZG)
€ 3.100.000,00	LK Mistelbach; Zuschuss

Auf weitere Rücklagen entfallen .....	€	54.285.709,85
---------------------------------------	---	---------------

€ 45.466.276,43	Haushaltsrücklage
€ 355.411,01	Haushaltsrücklage (REG)
€ 8.464.022,41	Investitionsrücklage, Pflege- u. Betreuungsz.

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 135 zu entnehmen.

## **5. Kassengebarung**

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in  
der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von .....	€	9.193.340.999,43	
und Ausgaben in Höhe von .....	€	<u>9.181.119.082,06</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von .....	€		+ 12.221.917,37

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von .....	€	62.576.848.233,17	
und Ausgaben in Höhe von .....	€	<u>62.552.874.575,50</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von .....	€		+ 23.973.657,67

Um den sich ergebenden Überschuss von insgesamt .....	€		+ 36.195.575,04
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2017) von ...	€		- 418.044.530,78
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2017) von ....	€		- 381.848.955,74
			=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem  
eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

## **6. Schuldenstand und Schuldendienst**

### 6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

#### 6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2017 .....	€	3.384.621.685,99	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung .....	€	518.652.820,18	
zuzüglich Umwandlung von Darlehen .....	€	272.688.699,07	
zuzüglich Bewertung von Fremdwährungsbeständen .....	€	312.910.301,33	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen .....	€	134.119.048,12	
abzüglich Umwandlung von Darlehen .....	€	<u>272.688.699,07</u>	
Stand mit 31. Dezember 2017 .....	€		4.082.065.759,38
			=====

#### 6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2017 .....	€	519.185.706,42	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung .....	€	40.000.000,00	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen .....	€	<u>556.137,11</u>	
Stand mit 31. Dezember 2017 .....	€		558.629.569,31
			=====

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)		
haben sich vom 1. Jänner 2017 von einem Betrag von .....	€	3.903.807.392,41
um insgesamt .....	€	<u>736.887.936,28</u>
auf einen Stand mit 31. Dezember 2017 in Höhe von .....	€	<u>4.640.695.328,69</u>
erhöht.		=====

Der gesamte Nettoaufwand für Finanzschulden, das sind Zinsen und Spesen abzüglich Schuldendienstsätze .....	€	84.528.425,89
sowie die erfolgten Tilgungen .....	€	<u>134.675.185,23</u>
erforderte im Jahr 2017 einen Betrag von .....	€	<u>219.203.611,12</u>
		=====

### 6.2. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2017 .....	€	1.218.188.877,61
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe) .....	€	13.989.593,53
abzüglich geleisteter Tilgungen (Betriebe) .....	€	39.295.941,98
abzüglich geleisteter Tilgungen (Haushalt) .....	€	<u>162.526.951,12</u>
Stand mit 31. Dezember 2017 .....	€	<u>1.030.355.578,04</u>
		=====

Der gesamte Nettoaufwand für Innere Anleihen (Tilgungen und Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze) erforderte im Jahr 2017 einen Betrag von .....	€	<u>214.433.498,23</u>
		=====

Aus der Erhöhung bei den Finanzschulden (ohne Bewertung von Fremdwährungsbeständen) von.....	€	423.977.634,95
sowie der Verminderung bei den Inneren Anleihen von .....	€	<u>- 187.833.299,57</u>
errechnet sich der Gesamtnettoabgang von .....	€	<u>236.144.335,38</u>
(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 155).		=====

**7. Antrag**

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

**Ausgaben**

im ordentlichen Haushalt von ..... € 9.179.592.238,52

und

**Einnahmen**

im ordentlichen Haushalt von ..... € 9.179.592.238,52

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Mai 2018  
Niederösterreichische Landesregierung  
DI Ludwig Schleritzko  
Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS  
DES  
LANDES NIEDERÖSTERREICH  
FÜR DAS JAHR  
2017  
\*\*\*\*\*

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER  
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAG

Erläutert werden

\* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

\* wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus
  - der Rücklagengebarung,
  - der zweckgebundenen Gebarung oder
  - im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

<b>2/020005</b>	<b>Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)</b>	<b>- 671.848,53</b>
<b>2/020008</b>		<b>- 41.996,06</b>
	Mindereinnahmen ergeben sich vor allem bei den Transferzahlungen vom Bund, von Ländern und Gemeindeverbänden, bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten sowie bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung.	
<b>2/020065</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>+ 124.024,46</b>
<b>2/020068</b>		<b>+ 2.700.729,25</b>
	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus Nachzahlungen aufgrund einer Anpassung der Mietverträge des Wirtschaftszentrums Niederösterreich bei 2/020065 sowie aus der Verzinsung des Darlehens VIA Dominorum Grundst.Verw.GmbH. Die Mehreinnahmen bei 2/020068 stammen im Wesentlichen aus der Verrechnung von Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen. Sie dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/02006 sowie der teilweisen Bedeckung des TA 1/02001 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/022041</b>	<b>Baurechtsaktion (ZG)</b>	<b>+ 61.180,63</b>
<b>2/022043</b>		<b>- 225.433,00</b>
	Die Mehreinnahmen bei VS 2/022041 begründen sich aus höheren Baurechtszinsen. Die Mindereinnahmen bei 2/022043 stammen aus geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Baurechtsgrundstücken. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber. Die für die Baurechtsaktion im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme von 942.400,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.	
<b>2/022165</b>	<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b>	<b>- 138.704,47</b>
<b>2/022168</b>		<b>- 700.000,00</b>
	Die Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 838.704,47 betreffen EU-Mittel aus dem EFRE – Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Kofinanzierung von ETZ-Projekten in Niederösterreich. Sie entsprechen den Minderausgaben bei TA 1/02216.	

<b>2/022401</b>	<b>Regionalförderung (ZG)</b>	<b>+ 3.150,75</b>
<b>2/022403</b>		<b>- 1.007.038,34</b>
	Die zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 871.112,41 entsprechen den zweckgebundenen Ausgaben in der Deckungsklasse 151.	
<b>2/022431</b>	<b>EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)</b>	<b>+ 36.637,03</b>
<b>2/022433</b>		<b>- 1.822.964,40</b>
	Mindereinnahmen entstanden, da die Rücklagenentnahme nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden musste. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen Minderausgaben gegenüber (siehe Erläuterungen zu TA 1/02207).	
<b>2/030005</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Personal</b>	<b>- 404.736,73</b>
<b>2/030008</b>		<b>+ 5.611,50</b>
	Die Mindereinnahmen betreffen im Wesentlichen die Transfers vom Bund sowie von Gemeindeverbänden die in der veranschlagten Höhe nicht erbracht werden konnten.	
<b>2/030035</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 1.402.571,26</b>
<b>2/030038</b>		<b>+ 10,00</b>
	Mehreinnahmen ergeben sich infolge vermehrter Ausstellung von Führerscheinen und Reisepässen. Höhere Kommissionsgebühren, Geldstrafen, Rückersatzes sowie Mahnspesen führten ebenfalls zu Mehreinnahmen. Die gesamten Mehreinnahmen in Höhe von 1.402.581,26 dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/03003 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/030045</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>+ 130.291,48</b>
<b>2/030048</b>		<b>+ 6.106.275,53</b>
	Die Mehreinnahmen bei VS 2/030045 stammen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von Gebäuden. Die Mehreinnahmen bei 2/030048 betreffen einen abgereiften Leasingvertrag (BH Mödling, Neubau) in Höhe von 4.373.556,97 sowie Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen. Ein Teilbetrag der Rücklagenauflösung von 1.190.228,48 dient der Bedeckung der Kleinprojekte (UGL 799), 34.674,80 dienen der teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben bei TA 1/02006, 18.095,22 werden zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/02901 und 30.109,31 werden für die Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/28503 verwendet. (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/030145</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten</b>	<b>+ 811.325,90</b>
	Mehreinnahmen entstanden aus der vermehrten Ausgabe von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten und dienen der Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/030141 (Beschluss der Landesregierung).	

2/030901 2/030903	<b>Amtsblatt (ZG)</b>	- 207.552,64 + 250,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen zweckgebundene Minder- ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag von 317.294,87 der Rücklage zugeführt werden.	
2/052120 2/052122	<b>Fahrprüfungen (ZG)</b>	+ 52.041,50 + 500.000,00
	Mehreinnahmen ergeben sich aus den Gebühren für Verwaltungsleistungen in Höhe von 50.777,50, bei den Kostenersätzen sowie aus einer nicht veran- schlagten Rücklagenauflösung in Höhe von 500.000,00.	
2/059085	<b>Fonds, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>	+ 325.701,80
	Mehreinnahmen aus den rückgeführten Mitteln der Dr. Erwin Pröll Privat- stiftung dienen der Bedeckung von Mehrausgaben. Siehe hierzu die Erläute- rungen zu TA 1/05908 (Beschluss der Landesregierung).	
2/059525	<b>Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)</b>	+ 4.076.731,89
	Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbe- hörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, verbleibt ein den früheren Bundes- verwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger die- ser Behörde. Die Einnahmen konnten nur näherungsweise budgetiert werden und übertrafen 2017 die Erwartungen.	
2/059561	<b>Informations- u. Kommunikationstechn., Leist. f. Externe (ZG)</b>	+ 398.552,63
	Seit dem Jahr 2014 werden alle Rechenzentrumsdienstleistungen für die NÖ Landesheime erbracht. Die Statutarstädte nutzen den elektronischen Akt und Anwendungen des Landes für zusätzliche Bereiche, u.a. die Abwicklung der Verwaltungsstrafen. Die Anwendungen „DILRAP“ und „BARL“ in Umset- zung der Dienstleistungsrichtlinie bzw. Berufsanerkennungsrichtlinie der EU werden von insgesamt sechs Bundesländern genutzt. Weiters werden Leis- tungen gegen Verrechnung für die NÖ Familienland GmbH erbracht. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Mehrausgaben gegenüber.	

<b>2/059575</b>	<b>Informationstechnologie</b>	<b>+ 204.628,63</b>
<b>2/059578</b>		<b>+ 30.000,00</b>
<b>2/059585</b>	<b>Telekommunikation</b>	<b>+ 2.765,60</b>

Durch die Auflösung einer Kooperation mit dem BMI zur Entwicklung einer Anwendung (IFA/NAG) wurden die Vorleistungen in voller Höhe rückerstattet, dies führte zu Mehreinnahmen.

<b>2/059805</b>	<b>Projektvorbereitung</b>	<b>+ 5.781.866,22</b>
-----------------	----------------------------	-----------------------

Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben bedecken die Mehrausgaben für die Vorbereitung von neuen Projekten im TA 1/05980 (Beschluss der Landesregierung).

<b>2/080005</b>	<b>Pensionen (Verwaltung)</b>	<b>- 345.200,58</b>
-----------------	-------------------------------	---------------------

Mindereinnahmen ergeben sich durch niedrigere Überweisungsbeträge von der Pensionsversicherungsanstalt.

<b>2/090018</b>	<b>Vorschüsse</b>	<b>- 300.858,34</b>
-----------------	-------------------	---------------------

Die im Voranschlag prognostizierten Rückflüsse aus Gehaltsvorschüssen fielen im Jahr 2017 geringer aus als erwartet.

<b>2/091535</b>	<b>Betreuungszentren, Bildungsmanagement</b>	<b>+ 505.270,28</b>
-----------------	--	---------------------

Mehreinnahmen aus Kostenersätzen und verschiedenen Einnahmen bedecken die Mehrausgaben im TA 1/09153.

<b>2/208005</b>	<b>Pensionen der Landeslehrer</b>	<b>+ 4.115.726,78</b>
-----------------	-----------------------------------	-----------------------

Die Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017.

<b>2/210005</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>- 8.338.566,23</b>
-----------------	---	-----------------------

<b>2/210008</b>		<b>+ 2.168.746,39</b>
-----------------	--	-----------------------

Mindereinnahmen in Höhe von 8.338.566,23 ergeben sich aus den Überweisungen des Bundes, welche zum Teil durch höhere als vom Bund im Stellenplan genehmigte Dienstposten begründet sind. Weitere Mindereinnahmen waren bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten zu verzeichnen. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 2.168.746,39 aus den überrechneten Kostenersätzen für die ganztägige Schulform gegenüber. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Die Gegenüberstellung ergibt eine um 5.482.032,74 geringere Bedeckung für das Erfordernis.

- 2/210018 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse - 370.000,52**  
Mindereinnahmen infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Gehaltsvorschüssen und den damit verbundenen Rückzahlungen.
- 2/210031 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) - 331.253,61**  
Allgemeinbildende Pflichtschulen können als ganztägige Schulen geführt werden. Werden vom Land Lehrer für die Nachmittagsbetreuung beigestellt, so ersetzt der Schulerhalter dem Land den Aufwand. Im Jahr 2017 fielen die Ersätze geringer aus als erwartet, dies führte zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.
- 2/220005 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge - 2.220.362,27**  
Die Mindereinnahmen entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017.
- 2/220205 Landesberufsschulen + 463.674,81**  
**2/220208 + 9.660,00**  
Die wesentlichen Mehreinnahmen waren im Bereich der Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden sowie bei den Nebenerlösen zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).
- 2/220585 Landesberufsschulen, Ausbauprogramm + 163.517,39**  
**2/220588 + 804.757,26**  
Für das gesamte Ausbauprogramm waren Mehreinnahmen von 968.274,65 zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen für den Ausbau (Untergliederung 701) in Höhe von 249.356,66 betreffen nicht veranschlagte Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre sowie nicht geplante Einnahmen aus der Vermietung. Die Rücklagenabschreibung von 55.977,10 wurde zur Bedeckung der Mehrausgaben betreffend Ausbau der Landesberufsschulen des ehemaligen Berufsschulbaufonds (UGL 702) verwendet (Beschluss der Landesregierung). Die Mehreinnahmen der UGL 702 betreffen Kautionen aus einem abgereiften Leasingvertrag sowie Mieten. Mindereinnahmen ergaben sich bei den Schulerhaltungsbeiträgen der Gemeinden. Insgesamt errechnen sich für die UGL 702 Mehreinnahmen von 662.940,89, die zur Bedeckung der Mehrausgaben bei UGL 702 herangezogen werden (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221205 Lw. Fachschule Poysdorf + 40.798,58**  
Die Mehreinnahmen in Höhe von 40.798,58 dienen gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 der Bedeckung der Mehrausgaben. Ein Teilbetrag von 32.000,00 bedeckt die Mehrausgaben bei TA 1/22125.

<b>2/221325</b>	<b>Lw. Fachschule Pyhra</b>	<b>+ 180.093,71</b>
<b>2/221327</b>		<b>+ 18.877,60</b>
<b>2/221328</b>		<b>+ 8.916,66</b>
	Die Mehreinnahmen in der Höhe von 207.887,97 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 zur Bedeckung der Mehrausgaben des TA 1/22132 heranzuziehen (Beschluss der Landesregierung). Die Mehreinnahmen betreffen im Wesentlichen höhere Einnahmen aus Internatsgebühren und Schülerheimbeiträgen, Veräußerungs- und Leistungserlöse.	
<b>2/221445</b>	<b>Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen</b>	<b>+ 389.794,80</b>
	Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/22144 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/221611</b>	<b>Lw. Fachschule Edelhof (ZG)</b>	<b>+ 226.803,86</b>
<b>2/221613</b>		<b>- 5.171,99</b>
<b>2/221651</b>	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)</b>	<b>+ 233.459,34</b>
<b>2/221653</b>		<b>+ 14.914,95</b>
<b>2/221711</b>	<b>Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)</b>	<b>+108.339,64</b>
<b>2/221713</b>		<b>+ 81.583,65</b>
	Die Mehreinnahmen aus dem außerschulischen Bereich sowie Rücklagenentnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben der jeweiligen landwirtschaftlichen Fachschule. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 140 dargestellt.	
<b>2/229005</b>	<b>Land- u. forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge</b>	<b>- 2.796.000,00</b>
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund eine um 5.198.448,86 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
<b>2/289035</b>	<b>Institut of Science and Technology - Austria</b>	<b>- 1.999.724,00</b>
	Aufgrund des Starts der 2. Ausbaustufe auf Basis einer neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurden einerseits die Schnittstellen insbesondere im gemeinsamen Facility Management angepasst sowie die Situation hinsichtlich der Einwerbung von Drittmittel (z. B. ERC Grants) durch das IST Austria im Bereich der Forschung verbessert. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Anpassung der bestehenden Verträge. Dadurch ergeben sich die ausgewiesenen Mindereinnahmen.	

<b>2/289605</b>	<b>Donau-Universität Krems / Campus Krems</b>	<b>- 1.071.406,71</b>
	Mindereinnahmen entstanden infolge der Anpassung von Mietverträgen.	
<b>2/289615</b>	<b>Forum Morgen Privatstiftung</b>	<b>+ 603.281,18</b>
	Mehreinnahmen ergaben sich aus nicht veranschlagten Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre.	
<b>2/289623</b>	<b>Wissenschaftsbereich, Investitionen</b>	<b>- 99.000,00</b>
<b>2/289625</b>		<b>+ 112.319,38</b>
<b>2/289628</b>		<b>+ 2.944.618,28</b>
	Zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/28962 sind Rücklagen zu entnehmen.	
<b>2/289685</b>	<b>Karl Landsteiner Privatuniversität f. Gesundheitsw. GmbH</b>	<b>+ 550.369,80</b>
	Mit Übernahme des Gebäudes der Karl Landsteiner Privatuniversität kam es zu Einnahmen aus dem diesbezüglich abgeschlossenen Mietvertrag.	
<b>2/380005</b>	<b>Landesausstellungen</b>	<b>+ 503.372,07</b>
	Die Mehreinnahmen aus den Eintrittsgeldern dienen der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200).	
<b>2/381000</b>	<b>Kulturförderung (ZG)</b>	<b>+ 2.872,16</b>
<b>2/381002</b>		<b>- 999.296,99</b>
	Mindereinnahmen entstanden, da eine im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme nicht durchgeführt werden musste.	
<b>2/381215</b>	<b>Kulturdokumentation, Museen</b>	<b>+ 674.136,61</b>
<b>2/381218</b>		<b>+ 15.260,82</b>
	Die Mehreinnahmen aufgrund höherer Mieteinnahmen durch den Abschluss eines Miet- und Optionsvertrages zwischen der Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft mbH und dem Land NÖ dienen der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180.	
<b>2/381241</b>	<b>Schenkungen im Kulturbereich (ZG)</b>	<b>- 100,00</b>
<b>2/381243</b>		<b>+ 333.252,21</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus der nicht veranschlagten Rücklagenentnahme dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/38124.	

- 2/410915 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt - 499.134,11**  
Aufgrund geringerer Schülerzahlen entstanden Mindereinnahmen bei den Internatsgebühren.
- 2/411105 Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Einnahmen - 3.339.543,06**  
Gemäß § 36 Abs. 1 NÖ Mindestsicherungsgesetz entsprechen die Einnahmen 50% des Aufwandes an Bedarfsorientierter Mindestsicherung (§§ 10 und 11 NÖ MSG) für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Personen gemäß § 5 (2) Z. 2-4 und § 5 (4) sowie Menschen mit Behinderung ausgenommen.  
Die Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für diese Personengruppe waren geringer als veranschlagt, daher auch die geringeren Wohnsitzgemeindebeiträge.
- 2/411215 Bedarfsorientierte Mindestsicherung + 669.291,65**  
Die Einnahmen betreffen Ersätze gemäß NÖ Mindestsicherungsgesetz. Die Gesamteinnahmen bei 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen überstiegen.
- 2/411358 Hilfe für Familien + 206.156,32**  
Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/41135 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/411435 Private Pflegeheime - 1.332.114,58**  
**2/411445 NÖ Pflege- und Betreuungszentren - 4.564.027,65**  
Die Verrechnung der Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Ersätzen für die Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen wird in den Teilabschnitten 2/41143 und 2/41144 vorgenommen. Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich (siehe auch Erläuterungen zu den TA 1/41142, 1/41143, 1/41144 und 1/41146).
- 2/411860 Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG) + 1.920.000,00**  
Die Finanzierung der Mobilien Palliativteams erfolgt aus dem Budget des NÖGUS. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im TA 1/41186.
- 2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen + 1.345.270,82**  
Die Mehreinnahmen in diesem Bereich stammen aus Strafgeldern sowie Rückerstattungen von nicht abziehbaren Vorsteuern (Beihilfe gemäß GSBG 1996). Die Mindereinnahmen ergeben sich bei den Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre.

<b>2/411920</b>	<b>Strukturreform NÖGUS, sonstiges (ZG)</b>	<b>+ 6.116.540,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Strukturmitteln werden zur Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/41192 verwendet.	
<b>2/411940</b>	<b>Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG)</b>	<b>+ 29.700.000,00</b>
	Die zweckgebundenen Einnahmen aus NÖGUS-Strukturmitteln bedecken zweckgebundene Ausgaben im Bereich der sozialen Pflegedienste (siehe VS 1/411945).	
<b>2/411995</b>	<b>Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden</b>	<b>- 13.521.356,29</b>
	Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2017 netto 508.937.831,85. Veranschlagt 2017 waren 542.624.900,00. Von den 508.937.831,85 entfallen gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG 50% auf die Gemeinden, das sind 254.468.915,93, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NÖ MSG (2/41110) im Betrag von 14.660.456,94 in Abzug zu bringen sind. Die niedrigeren Beiträge der Gemeinden begründen sich mit den geringeren Netto-Ausgaben im Sozialbereich (unter anderem aufgrund geringerer Ausgaben in der Mindestsicherung).	
<b>2/413</b>	<b>Hilfe für Menschen mit bes. Bedürfnissen, Maßnahmen</b>	
<b>2/413115</b>	<b>Heilbehandlung</b>	<b>- 110.209,98</b>
<b>2/413235</b>	<b>Frühförderung, Erziehung und Schulbildung</b>	<b>+ 109.620,36</b>
<b>2/413245</b>	<b>Berufliche Eingliederung</b>	<b>+ 153.612,30</b>
<b>2/413275</b>	<b>Soziale Eingliederung</b>	<b>+ 1.542.868,34</b>
<b>2/413285</b>	<b>Soziale Betreuung und Pflege</b>	<b>- 280.826,78</b>
<b>2/413415</b>	<b>Persönliche Hilfe</b>	<b>+ 2.933,99</b>
	Die Einnahmen dieser Ansätze betreffen Kostenbeiträge, Anspruchsübergänge für Pensionen und Pflegegelder und sind in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen schwer abschätzbar. Insgesamt ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 1.417.998,23.	
<b>2/413905</b>	<b>Refundierungen</b>	<b>+ 763.660,12</b>
	Die Einnahmen aus der Rückerstattung von nicht abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz fielen 2017 höher aus als erwartet.	
<b>2/424105</b>	<b>24-Stunden-Betreuung</b>	<b>- 2.154.069,40</b>
	Die Einnahmen betreffen Refundierungen des Bundes und stehen in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben bei 1/42410. Da die tatsächliche Abrechnung mit dem Bund erst im Folgejahr erfolgt und der Überweisungsbetrag des Bundes 2017 nicht exakt vorausberechnet werden kann, ergibt sich diese Differenz.	

<b>2/426005</b>	<b>Flüchtlingshilfe</b>	<b>+ 7.511.202,76</b>
	Das Land Niederösterreich hat dem Bund Grundversorgungskosten vorzufinanzieren. Die quartalsweisen Rückzahlungen des Bundes führten zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen, welche der Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42600 dienen (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/43001</b>	<b>Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf</b>	
<b>2/43104</b>	<b>NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren</b>	
<b>bis</b>	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2017 kostendeckend zu führen.	
<b>2/43107</b>	Die Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
<b>2/43501</b>	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen ..... 38.967.780,91	
<b>bis</b>	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von ..... 43.373.800,00	
<b>2/43504</b>	ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von ..... - 4.406.019,09	
	Die Mindereinnahmen teilen sich auf in:	
	allgemeine Deckungsmittel (Verpflegungsgebühren sowie	
	Beihilfen gem. GSBG 1996) ..... - 6.506.726,94	
	Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen gegenüber aus:	
	der Auflösung von Rücklagen ..... + 189.902,04	
	Mehreinnahmen aus Überweisungen mit Gegenverr. .... + 858.117,77	
	Vergütungen mit Gegenverrechnung ..... + 108.409,98	
	Kostenbeiträgen ..... + 902.992,71	
	Mehreinnahmen aus Anlagenverkäufen ..... +17.080,00	
	Erlöse aus der Veräußerung und Nebenerlöse ..... + 24.205,35	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 243 dargestellt.	
<b>2/439115</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe, landesfremde Minderjährige</b>	<b>- 1.226.000,00</b>
	Die Mindereinnahmen entstanden durch die Umstellung der Verrechnung sowie der Schließung der Berufsvorbereitungskurse in den NÖ sozialpädagogischen Betreuungszentren. Den Mindereinnahmen stehen Minderausgaben bei TA 1/43911 in der gleichen Höhe gegenüber.	
<b>2/439535</b>	<b>Fremde Pflege</b>	<b>+ 138.107,33</b>
<b>2/439545</b>	<b>Unterbringung in anderen Heimen</b>	<b>+ 1.544.460,95</b>
<b>2/439555</b>	<b>Unterbringung in sozialpädagogischen Betreuungszentren</b>	<b>+ 16.964,41</b>
<b>2/439565</b>	<b>Unterstützung der Erziehung</b>	<b>+ 74.377,23</b>
	Die Mehreinnahmen ergaben sich in der Regel durch höhere Kostenbeiträge bzw. Transferzahlungen. Die Mehreinnahmen dienen der teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben in den TA 1/43953, 1/43954, 1/43955 und 1/43956 (Beschluss der Landesregierung).	

<b>2/439575</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe, Beiträge der Gemeinden</b>	<b>+ 6.668.272,37</b>
	Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und die Unterstützung der Erziehung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinden zu 50% zu tragen haben. Die Mehreinnahmen werden zur Bedeckung von Mehrausgaben in den TA 1/43953, 1/43954 und 1/43955 verwendet (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/459201</b>	<b>Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)</b>	<b>+ 1.851.096,21</b>
<b>2/459203</b>		<b>- 3.620.063,80</b>
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Nicht veranschlagte Bundesmittel führen zu Mehreinnahmen, Mindereinnahmen ergaben sich beim Beitrag des Landes an den Fonds.	
<b>2/459505</b>	<b>ZWIST - EU</b>	<b>- 3.375.301,82</b>
	Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mindereinnahmen betreffen die im Rahmen des ESF vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Mindereinnahmen entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 zum Teil erst gestartet werden.	
<b>2/459980</b>	<b>NÖGUS, Suchtprävention (ZG)</b>	<b>+ 1.309.700,00</b>
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei VS 1/459985 gegenüber.	
<b>2/469131</b>	<b>Familienhilfsfonds (ZG)</b>	<b>+ 2.536,22</b>
<b>2/469133</b>		<b>- 269.626,75</b>
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen betreffend den Fondsbeitrag des Landes stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/46913 gegenüber.	
<b>2/469980</b>	<b>NÖGUS, Mütterstudios (ZG)</b>	<b>+ 624.600,00</b>
	Nicht veranschlagte Strukturmittel des NÖGUS im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention führen zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die der Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben im TA 1/46998 dienen.	

<b>2/482105</b>	<b>Wohnbauförderung, Bund</b>	<b>- 250.000,00</b>
	In den Bilanzen des Wohnhaus-, Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds sowie des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds liegen zum 31.12.2016 keine Überschüsse vor. Somit konnte auch keine nach dem „Fondsabwicklungsgesetz“ vorgesehene Überschussabfuhr an die Länder erfolgen.	
<b>2/482320</b>	<b>Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)</b>	<b>+ 303.762,15</b>
<b>2/482342</b>	<b>Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)</b>	<b>- 1.090.934,11</b>
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von 787.171,96 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	
<b>2/512400</b>	<b>Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 972.405,08</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus dem Strukturfonds des NÖGUS werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei TA 1/51240 herangezogen.	
<b>2/512410</b>	<b>NÖGUS Vorsorgemedizin (ZG)</b>	<b>+ 214.815,94</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus dem Strukturfonds des NÖGUS werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei TA 1/51241 herangezogen.	
<b>2/514018</b>	<b>TBC Fürsorge; Investitionen</b>	<b>+ 218.274,57</b>
	Mehreinnahmen entstanden bei den Kautionen (abgereifter Leasingvertrag) sowie infolge der nicht veranschlagten Rücklagenentnahme. Da das Projekt bereits vollständig ausfinanziert war, konnte der verbleibende Restbetrag der Rücklage in Höhe von 13.176,87 abgeschrieben werden.	
<b>2/529195</b>	<b>Deponienachsorge (ZG)</b>	<b>+ 401.267,00</b>
	Mehreinnahmen aus Kofinanzierungsmitteln des Bundes für die Altlastensanierung der Deponie Purgstall dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/52919.	
<b>2/529205</b>	<b>Deponienachsorge</b>	<b>+ 2.920,36</b>
<b>2/529208</b>		<b>- 261.900,00</b>
	Aufgrund der positiven Kursentwicklung des Anlagewertpapiere KCM Dynamic Value Fonds mussten weniger Anteile als geplant veräußert werden. Die Minderausgaben aus dem Verkaufserlös sind im Wesentlichen durch Mehreinnahmen aus Kursgewinnen gedeckt. Zudem ergeben sich Mindereinnahmen, da die geplanten Zinseinnahmen des Fonds nicht erwirtschaftet werden konnten.	

2/529281	<b>NÖ Klimafonds (ZG)</b>	+ 415.049,50
2/529283		- 2.056.635,00
	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus Schuldabschreibungen, die Mindereinnahmen resultieren aus der Überrechnung eines geringeren Landesbeitrages sowie einer nicht erforderlichen Rücklagenentnahme. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 159.013,92 der Rücklage zugeführt.	
2/529351	<b>NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)</b>	+ 223.865,08
2/529353		+ 389.172,12
	Die Mehreinnahmen resultieren aus Schuldabschreibungen sowie einem höheren Beitrag des Landes. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird ein Betrag von 238,09 der Rücklage zugeführt.	
2/529571	<b>Ökomanagement-Verwaltung (ZG)</b>	+ 138.057,34
2/529573		+ 256.050,36
	Mehreinnahmen aus Schuldabschreibungen, Transfers von Finanzunternehmungen sowie aus der Entnahme von Haushaltsrücklagen bedecken die Mehrausgaben im TA 1/52957.	
2/529581	<b>Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)</b>	+ 117.773,50
2/529583		+ 62.226,50
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im TA 1/52958. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 112.226,50 bei VS 2/529583/2980 durchzuführen.	
2/529905	<b>Umweltschutz</b>	+ 223.814,00
	Die Mehreinnahmen resultieren aus Abschreibungen von Ausgabenzahlungsrückständen vergangener Rechnungsjahre.	
2/530020	<b>Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	+ 11.897.100,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln werden für zweckgebundene Förderungsausgaben für die Weiterführung des organisierten Notarzdienstes in NÖ bei VS 1/530024 verwendet.	
2/610301	<b>Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)</b>	- 156.172,26
2/610303		- 1.986.892,59
	Da die laufenden Einnahmen im Teilabschnitt 2/61030 die Ausgaben in der Deckungsklasse 662 nicht vollständig abdecken konnten, war zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung eine Rücklagenentnahme von 513.107,41 bei VS 2/610303/2980 erforderlich.	

<b>2/611005</b>	<b>Landesstraßen, Betrieb</b>	<b>+ 3.715,51</b>
<b>2/611008</b>		<b>- 584.346,03</b>
<b>2/611105</b>	<b>Landesstraßen, Gebäude</b>	<b>- 10.945,00</b>
	Mindereinnahmen ergeben sich infolge geringerer Grundeinlösungen im Bereich Landesstraßen, Betrieb zudem fielen die Mieteinnahmen nicht in der erwarteten Höhe an.	
<b>2/611138</b>	<b>Landesstraßen, Gebäude; Investitionen</b>	<b>+ 3.976.269,37</b>
	Mehreinnahmen entstanden infolge der Verrechnung der Kautions für den abgereiften Leasingvertrag betreffend Kombiprojekt St. Pölten West. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/02006.	
<b>2/611208</b>	<b>Landesstraßen, Dienstkraftwagen</b>	<b>- 317.924,14</b>
	Geringere Versteigerungserlöse bei Dienstkraftwagen führten zu Mindereinnahmen.	
<b>2/611311</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung (ZG)</b>	<b>+ 1.430.660,77</b>
<b>2/611313</b>		<b>- 3.000.000,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entstanden durch höhere Einnahmen aus Geldstrafen. Da laufende Projekte nicht zur Gänze abgeschlossen werden konnten bzw. in Folgejahre verschoben wurden, wurde die veranschlagte Rücklagenentnahme von 3.000.000,00 nicht benötigt. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung kann eine Rücklage in Höhe von 36.752,10 zugeführt werden.	
<b>2/611611</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)</b>	<b>+ 184.134,48</b>
<b>2/611613</b>		<b>+ 269.135,37</b>
	Mehreinnahmen entstanden infolge höherer Einnahmen aus Kostenbeiträgen, höherer Einzahlungen von Gemeinden sowie verstaatlichter Unternehmen. Mindereinnahmen waren bei den Transferzahlungen von übrigen Sektoren der Wirtschaft zu verzeichnen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61161. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 1.269.135,37 zu entnehmen.	
<b>2/611905</b>	<b>Landesstraßen, Um- und Ausbau</b>	<b>- 18.000.000,00</b>
	Da der bestehende Zahlungsrückstand nicht wie veranschlagt abgeschrieben werden musste, kam es zu Mindereinnahmen.	

<b>2/619005</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen, Personal</b>	<b>- 719.422,83</b>
<b>2/619008</b>		<b>+ 10.277,73</b>
	Mindereinnahmen bei der Überrechnung für überlassene Bedienstete waren bedingt durch den variablen Personenkreis, geringfügige Mehreinnahmen ergaben sich bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung.	
<b>2/635001</b>	<b>Flussbauhof Plosdorf (ZG)</b>	<b>+ 238.747,49</b>
<b>2/635003</b>		<b>+ 252.864,57</b>
	Infolge der unerwartet hohen Auslastung von Maschinen und Geräten konnten Mehreinnahmen erzielt werden. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung muss eine Rücklage in Höhe von 295.291,57 entnommen werden.	
<b>2/690021</b>	<b>Verkehrsverbände (ZG)</b>	<b>+ 729.902,58</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung kann eine Rücklage in Höhe von 729.902,58 zugeführt werden.	
<b>2/690061</b>	<b>Nahverkehr (ZG)</b>	<b>+ 257.325,29</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
<b>2/748203</b>	<b>Elementarschäden und Notstände (ZG)</b>	<b>- 403.576,38</b>
	Da im Jahr 2017 keine neuen Darlehen zugezählt wurden, kann statt der vorgesehenen Rücklagenentnahme eine Rücklage zugeführt werden. Insgesamt stehen den Mindereinnahmen aus der Tilgung von Darlehen Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
<b>2/759600</b>	<b>NÖ Ökofonds (ZG)</b>	<b>- 44.891,00</b>
<b>2/759602</b>		<b>+ 456.792,24</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 456.792,24 zu entnehmen.	
<b>2/782078</b>	<b>Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag</b>	<b>+ 1.723.750,00</b>
	Eine nicht veranschlagte Rückzahlung einer Darlehensrate durch den Wirtschafts- und Tourismusfonds führte zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.	

<b>2/840028</b>	<b>Grundbesitz; Investitionen</b>	<b>+ 2.792.637,00</b>
	Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund nicht veranschlagter Grundstücksverkäufe (Öhling, Perchtoldsdorf, Mödling, Kamp, St. Andrä/Wördern, Korneuburg, Zistersdorf, Klosterneuburg) sowie einer Grundabtretung an die Gemeinde Rohrau.	
<b>2/840111</b>	<b>Landeshauptstadt; Investitionen (ZG)</b>	<b>+ 7.685.329,13</b>
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Die im Voranschlag nicht vorgesehene Überrechnung von Zinsen für den Landeshauptstadtfonds wurde im Rechnungsjahr 2017 durchgeführt. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 353 ersichtlich.	
<b>2/846010</b>	<b>Hausbesitz (ZG)</b>	<b>+ 1.397.511,90</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Mehreinnahmen entstanden aus der Überrechnung der HMZ-Vorauszahlung der VIA Dominorum, aus Erträgen der Veranstaltungszentren Herrengasse 13 und Schloss Laxenburg sowie aus der Überweisung eines Baukostenzuschusses des Justizministeriums zur Adaptierung des Bezirksgerichtes Lilienfeld.	
<b>2/854015</b>	<b>NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf</b>	<b>+ 4.460.440,48</b>
<b>2/854017</b>		<b>+ 142,45</b>
<b>2/854018</b>		<b>+ 86.188,73</b>
	Mit 1. Juli 2016 nahm das NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf seinen Betrieb auf. Die Veranschlagung erfolgte 2017 noch im Teilabschnitt 2/43001 Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf. Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85401 stehen somit im direkten Zusammenhang mit Mindereinnahmen im TA 2/43001. Die Gebarung des NÖ Pflege- und Förderzentrums ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 85401.	
<b>2/85515 und 2/85523</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich)</b>	<b>- 742.102,97</b>
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen ..... 14.640.897,03 die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf ..... 15.383.000,00 sodass sich daher Mindereinnahmen von ..... - 742.102,97	

ergeben. Infolge höherer Einnahmen aus Pflegegebühren und Nebenerlösen im Landeskrankenhaus Mauer sowie entsprechende Minderausgaben ist ein geringerer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 372 dargestellt.

**2/855309 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 2.183.705,12**

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich ist zum Ausgleich der Haushalte eine um 2.183.705,12 geringere Aufnahme einer Inneren Anleihe erforderlich. Im Budget sind 3.445.000,00 vorgesehen, im Rechnungsabschluss werden tatsächlich 1.261.294,88 benötigt.

**2/85601 Landeskliniken; Investitionen + 62.128.380,87**

**bis**

**2/85626**

Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben in den TA 2/85601 bis 2/85626.

Zur Bedeckung der Investitionskosten sind  
im Rechnungsabschluss.....129.346.280,87  
ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind.....67.217.900,00  
sodass sich ein höherer Betrag von .....+ 62.128.380,87  
ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehreinnahmen aus:

Investitionszuschüssen vom Land .....+ 51.907.836,73  
Vermietung und Verpachtung .....+ 1.635.405,82  
Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer .....+ 5.250.998,47  
Kauttionen aus abgereiften Leasingverträgen .....+ 2.389.738,09  
sonstige Mehreinnahmen .....+ 944.401,76

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 375 dargestellt.

**2/856305 Landeskliniken, Ausgleich; Investitionen - 51.849.600,00**

Die Mindereinnahmen im TA 2/85630 stehen im direkten Zusammenhang mit den Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 85601 bis 85626, da die Investitions- und Tilgungszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet werden, die Veranschlagung jedoch unter TA 2/85630 erfolgt ist. Für den gesamten Bereich der Investitionsgebarung der NÖ Landeskliniken ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 10.278.780,87, die betragsmäßig den Mehrausgaben entsprechen (Beschluss der Landesregierung).

<b>2/85701</b>	<b>Landeskliniken</b>	<b>+ 29.333.876,18</b>
<b>bis</b>		
<b>2/85726</b>	<p>Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Die Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen Mehrausgaben.</p> <p>Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind ..... 2.051.876.676,18  die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen ..... 2.022.542.800,00  sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von ..... + 29.333.876,18  ergeben.</p> <p>Mindereinnahmen entstehen aus:  Geringere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung ..... - 7.175.632,08  geringeren Einnahmen aus Anlagenverkäufen..... - 128.652,28</p> <p>Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in nachstehenden Bereichen gegenüber:  Vergütungen mit Gegenverrechnung..... + 3.758.260,03  Transfereinnahmen von Landesfonds  zum Haushaltsausgleich..... + 6.997.016,11  Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln,  welche unter anderem auf die steigende Beihilfe für Vorsteuer,  auf eine Steigerung der Einnahmen aus dem LKF-System,  sowie den Kostenbeiträgen und –ersätzen zurückzuführen  sind ..... + 25.882.884,40</p> <p>Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 391 dargestellt.</p>	
<b>2/857305</b>	<b>Landeskliniken, Ausgleich</b>	<b>+ 33.447.027,88</b>
<b>2/857309</b>		<b>+ 2.173.298,65</b>
	<p>Nicht veranschlagte Schuldendienstsätze von 2.374.219,10, höhere Transfers aus der Überdeckung von den LK Horn-Allentsteig (4.759.594,17), Amstetten (10.282.225,48), Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl (3.168.719,95), Hohegg (3.528.666,41), Mauer (5.175.792,27), Scheibbs (102.069,18) und des UK Tulln (4.502.350,00) in Höhe von insgesamt 31.519.417,46 sowie höhere Aufnahmen von Darlehen und inneren Anleihen zur Abgangsdeckung in Höhe von 2.173.298,65 führen zu Mehreinnahmen. Mindereinnahmen von 446.608,68 sind bei den Zinsen- und Tilgungszuschüssen zu verzeichnen.</p>	
<b>2/857315</b>	<b>Landeskliniken, Innere Anleihen</b>	<b>+ 4.785.849,11</b>
	<p>Mehreinnahmen aus Schuldendienstätzen in Höhe von 3.744.713,52 sowie Mehreinnahmen aus Zinsen- und Tilgungszuschüssen in Höhe von 1.041.135,59 stehen gleich hohen Mehrausgaben gegenüber. Insgesamt ergeben sich in den Teilabschnitten 2/85730 und 2/85731 Mehreinnahmen im Gesamtbetrag von 40.406.175,64, die der Bedeckung der Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85730 und 1/85731 dienen (Beschluss der Landesregierung).</p>	

**2/85821 Pflege- und Betreuungszentren; Investitionen - 5.584.463,13**

**bis**

**2/85886**

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den Mindereinnahmen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.  
Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .....39.842.236,87  
die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf .....45.426.700,00  
sodass sich Mindereinnahmen in Höhe von ..... - 5.584.463,13  
ergeben.

Den Mindereinnahmen bei der Postuntergliederung 702 in Höhe von 7.342.518,78 stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Diese betreffen vor allem die Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung und die Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern.

Bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) ergeben sich Mehreinnahmen von 1.758.055,65, welchen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 450 dargestellt.

**2/858893 NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich; Investitionen (ZG) - 4.185.621,43**

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei VS 1/858898. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag von 2.267.397,56 der Haushaltsrücklage zugeführt werden.

**2/85921 Pflege- und Betreuungszentren + 2.260.445,72**

**bis**

**2/85979**

Im Voranschlag 2017 stehen den Einnahmen jedes Pflege- und Betreuungszentrums gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .....286.722.445,72  
die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf .....284.462.000,00  
sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von ..... + 2.260.445,72  
ergeben.

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

höheren Einnahmen aus der Vermögensgebarung:

Überweisungen mit Gegenverrechnung ..... + 519.868,63

Vergütungen mit Gegenverrechnung ..... + 1.624.560,73

Mehreinnahmen aus dem Anlagenverkauf

und aus Rücklagenentnahmen ..... + 118.371,01

Höheren Einnahmen aus der laufenden Gebarung:

Überweisungen mit Gegenverr. zum Haushaltsausgleich ..... + 425.929,00

Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus den allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von..... - 428.283,65 gegenüber.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Betreuungszentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 483 dargestellt.

**2/859891 Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG) + 4.416.335,39**

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im TA 1/85989.

Die Überrechnung der Jahresüberschüsse jener Pflege- und Betreuungszentren mit positivem Ergebnis in Höhe von 3.116.335,39 sowie die Abschreibung eines Zahlungsrückstandes von 1.300.000,00 führte zu den Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Höhe.

**2/867001 Landes-Forstgärten (ZG) + 268.649,94**

**2/867003 - 3.500,00**

Mehreinnahmen waren im Bereich der Veräußerung von Erzeugnissen zu verzeichnen. Diesen Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben aus dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen sowie bei den Firmenleistungen gegenüber. Zum Ausgleich des Haushaltes kann ein Betrag von 41.588,86 der Rücklage zugeführt werden.

**2/911121 Generationenfonds (ZG) + 1.946.074,06**

Der Generationenfonds wird entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2014 seit dem Rechnungsjahr 2014 als eigener Rechenkreis dargestellt. Im Jahr 2017 ergeben sich Mehreinnahmen aus Genussrechtszinsen.

**2/914005 Beteiligung (Finanzangelegenheiten) + 253.726,56**

Die Mehreinnahmen betreffen die Überweisung einer Risikoprämie betreffend das Psychosoziale Zentrum Eggenburg.

**2/921115 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe - 458.234,88**

Die Mindereinnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gemäß § 18 NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071-1 stehen im Zusammenhang mit Mehreinnahmen bei TA 2/94050.



<b>2/922410</b>	<b>Rundfunkabgabe (70%) (ZG)</b>	<b>+ 4.927.378,77</b>
<b>2/922450</b>	<b>Rundfunkabgabe (30%) (ZG)</b>	<b>+ 2.175.733,75</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entstanden aufgrund einer ab Juni 2017 von der GIS Gebühren Info Service GmbH erfolgten Umstellung der Abfuhrmodalitäten der Rundfunkabgabe. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/38100 und 1/26930 gegenüber.	
<b>2/925005</b>	<b>Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</b>	<b>- 13.405.587,00</b>
	Mindereinnahmen aufgrund des Wegfalls der Ausgleichszahlungen für den Entfall der Selbstträgerschaft gemäß FAG 2008. Die Mindereinnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den Mehreinnahmen im TA 2/94130.	
<b>2/925205</b>	<b>Ertragsanteile an der Spielbankenabgabe</b>	<b>+ 398.276,00</b>
	Mehreinnahmen an der Spielbankabgabe auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2017.	
<b>2/940000</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)</b>	<b>+ 26.858.911,00</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz dienen der Bedeckung von zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000. Zu diesen Abweichungen ist festzuhalten, dass bei der Erstellung des Voranschlags 2017 vom BMF noch keine realistische Einschätzung zur finanziellen Entwicklung in diesem Bereich vorlag und daher Eigenprognosen erstellt werden mussten.	
<b>2/940506</b>	<b>Bedarfszuweisungen Garantiebetrags, Glückspielwesen</b>	<b>+ 1.333.107,00</b>
	Da im Jahr 2017 die Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe geringer waren als erwartet, fiel der Garantiebetrags entsprechend höher aus.	
<b>2/941010</b>	<b>Finanzschwache Gemeinden (ZG)</b>	<b>- 25.000.000,00</b>
	Die Transfers des Bundes für finanzschwache Gemeinden wurden im FAG 2017 gestrichen und durch andere Umschichtungsmaßnahmen gegenfinanziert. Den Mindereinnahmen stehen Minderausgaben im TA 1/94101 in gleicher Höhe gegenüber.	
<b>2/941090</b>	<b>Förderung von öffentl. Personennahverkehrsunternehmen (ZG)</b>	<b>+ 1.094.634,09</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben im TA 1/69009 in gleicher Höhe gegenüber.	

- 2/941105      Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung      + 34.171.000,00**  
Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Finanzzuweisungen gemäß § 24 FAG 2017.
- 2/941205      Kostenersatz für Migration und Integration      + 16.654.628,00**  
Mehreinnahmen aufgrund eines nicht veranschlagten Kostenersatzes des Bundes für Migration und Integration.
- 2/941305      Zuschuss für öffentl. u. private gemeinn.  
Krankenanstalten      + 16.986.737,00**  
Die Mehreinnahmen betreffen den nicht veranschlagten Zuschuss des Bundes für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten gemäß § 23 Abs. 4 FAG 2017. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/94130 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/943151      Zuschuss für Eisenbahnkreuzungen (ZG)      + 3.732.560,00**  
Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei TA 1/65005 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 3.545.301,01 der Rücklage zugeführt.
- 2/943300      Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)      - 600.561,00**  
Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen zweckgebundene Minderausgaben im TA 1/59010 in gleicher Höhe gegenüber.
- 2/943505      Zuschuss für Wohnbau      - 10.611.000,00**  
Nach den Bestimmungen des FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss für Wohnbau. Die Auszahlung wird in drei Jahrestanchen mit jeweils nachträglicher Überweisung im Jänner des Folgejahres geregelt, sodass sich für das Jahr 2017 durch eine Periodenverschiebung die ausgewiesenen Mindereinnahmen ergeben.
- 2/944200      Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)      + 2.745.151,51**  
Da die abzuwickelnden Katastrophenschäden bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sein können, werden sie im Voranschlag mit dem „Vormerkbetrag“ von 100,00 ausgewiesen. Die ausbezahlten Beträge an Gemeinden wurden zur Gänze mit Einnahmen des Bundes aus Katastrophenmitteln bedeckt. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung ist eine Rücklagenzuführung von 705.610,94 bei VS 1/944208/2980 durchzuführen.

- 2/944410 Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG) + 1.545.233,31**  
 Da die abzuwickelnden Katastrophenschäden bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sein können, werden sie im Voranschlag mit dem „Vormerkbetrag“ von 1.400,00 ausgewiesen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/44103.
- 2/945805 Pflegefonds + 1.689.232,64**  
 Im Jahr 2017 fiel der Anteil des Landes NÖ an den Gesamteinnahmen um 594.830,56 geringer aus als erwartet, da ursprünglich mit einem Anteil von 19,2% gerechnet wurde, jedoch der tatsächliche Anteil nur 19,03% beträgt. Zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2.284.063,20 wurden für die Erweiterung des Angebots für Hospiz- und Palliativmedizin erzielt. Insgesamt ergaben sich somit Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Höhe.
- 2/947208 Landes-Finanzsonderaktionen + 430.145,04**  
 Mehreinnahmen entstanden aus einer nicht veranschlagten Rücklagenentnahme bei VS 2/947208/2980.
- 2/947303 Sonderfinanzförderung für  
hochwassergefährdete Gebiete + 2.908.529,80**  
**2/947305 + 7.667,94**  
 Die Mehreinnahmen aus den Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre sowie aus einer nicht veranschlagten Rücklagenentnahme dienen der Bedeckung der Mehrausgaben bei VS 1/947305 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/947315 Marktbestimmte Betriebe,  
Investitions- und Tilgungszuschüsse + 6.702.276,63**  
 Die ausgewiesenen Mehreinnahmen stammen aus nicht veranschlagten Investitionszuschüssen von Landeskliniken mit positiven Gebarungsergebnis (Unterabschnitt 856). Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).
- 2/947521 ÖKO-Sonderaktion (ZG) + 2.569,73**  
**2/947523 - 379.252,02**  
 Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben. Zum Ausgleich der Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 521.953,22 zu entnehmen.

<b>2/950005</b>	<b>Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 16.516.086,48</b>
<b>2/950008</b>		<b>+ 22.752.820,18</b>
<b>2/950009</b>		<b>- 366.343.000,00</b>
<b>2/951005</b>	<b>Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 8.700.241,74</b>
<b>2/951009</b>		<b>+ 230.000.000,00</b>

Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebarungsgruppe 5) im Zusammenhang mit Schuldendienstesätzen bei Darlehen und Anleihen in Höhe von insgesamt 25.216.328,22 stehen Mindereinnahmen in Höhe von 113.590.179,82 aus Darlehensaufnahmen gegenüber.

<b>2/960905</b>	<b>Haftungen, Zahlungsverpflichtungen</b>	<b>+ 238.311,06</b>
-----------------	---	---------------------

Provisionen für die Haftung des Landes NÖ für die Werthaltigkeit der Forderungen der HYPO NÖ Gruppe Bank AG gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG aufgrund der von dieser für die HETA ASSET RESOLUTION AG getätigten Finanzierungen führten zu Mehreinnahmen, die der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/96090 dienen (Beschluss der Landesregierung).



AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

**1/000008 Landtag, Bezüge - 463.202,20**

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang für die Bezüge der Landtagsabgeordneten noch nicht absehbar.

**1/010008 Landesregierung, Bezüge + 70.719,32**

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war das Ansteigen der Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge noch nicht absehbar. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

**1/020000 Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) + 6.447.520,76**

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 gegenseitig deckungsfähig.

Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt 2.167.940.233,66, veranschlagt sind 2.134.820.200,00, sodass sich Mehrausgaben von 33.120.033,66 ergeben.

Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache:

- + 21.464.985,30 Landeskliniken
- + 6.447.520,76 Amt der Landesregierung
- + 3.439.458,72 Pflege- und Förderzentren
- + 3.119.125,84 Kindergärten
- + 2.705.260,36 Bezirkshauptmannschaften
- + 1.546.901,92 Gebietsbauämter
- + 893.601,55 Bundes- und Landesstraßen

Minderausgaben ergaben sich in den Bereichen:

- 5.891.120,66 Sozialpädagogische Betreuungszentren
- 599.996,94 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt
- 429.243,36 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb
- 366.438,52 Pflege- und Betreuungszentren
- 259.234,28 Landes-Berufsschulen
- 235.036,33 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B)
- 126.663,19 Landwirtschaftliche Fachschulen

Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Minderausgaben bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/020011</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude</b>	<b>+ 6.380.654,29</b>
<b>1/020013</b>		<b>+ 334.569,35</b>
	<p>Höhere Amtssachausgaben entstanden infolge höherer Betriebskosten (Instandhaltung, Strom, Reinigung etc.), sowie Planungs- und Beratungskosten. Der Ankauf einer Kehrmaschine sowie Investitionen in Stromtankstellen führten zu Mehrausgaben bei den Anlagen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte 1/02001, 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 in der Deckungsklasse 007 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Mehrausgaben in Höhe von 7.129.201,15, denen Minderausgaben von 108.107,97 in der Deckungsklasse 124 gegenüberstehen. Ein Teil der Mehrausgaben wird bedeckt durch Mehreinnahmen in den TA 2/02001 (52.865,31), TA 2/02004 (38.808,23), TA 2/02900 (42.834,88), TA 2/03001 (34.572,72), TA 2/04501 (946,80), TA 2/02006 (1.164.362,57), TA 2/03004 (269.519,45), TA 2/03014 (127.070,90), TA 2/04504 (77.398,87) und 2/84002 (2.196.051,40). Der Restbetrag wird bedeckt aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/020030</b>	<b>Amt der Landesregierung, variable Reisekosten</b>	<b>- 949.669,07</b>
	<p>Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 8.245.133,14. Im Voranschlag budgetiert waren 9.645.100,00, sodass die Einsparung 1.399.966,86 beträgt.</p> <p>Hauptsächlich von Minderausgaben betroffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>949.669,07 Amt der Landesregierung</li> <li>161.242,10 Bezirkshauptmannschaften</li> <li>61.966,93 Agrarbezirksbehörde</li> <li>57.351,27 Landesverwaltungsgericht NÖ</li> <li>55.986,40 Straßenbauabteilungen</li> </ul> <p>Der Reisekostenverbrauch zeigt seit dem Jahr 2010 eine leicht sinkende Tendenz, da bei einzelnen Gruppen des Amtes der Landesregierung Projekte zur Optimierung des Reisekostenverbrauchs laufen.</p>	
<b>1/020041</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 552.137,49</b>
<b>1/020043</b>		<b>- 174.287,11</b>
<b>1/020049</b>		<b>+ 28.725,40</b>
	<p>Mehrausgaben entstanden bei Gerichts- und Beratungskosten, Facharztkosten für PPA, Leiharbeitskräfte und Firmenleistungen. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den Ausgaben für Anlagen gegenüber. Die Mehrausgaben von 406.575,78 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).</p>	

<b>1/020063</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>+ 7.033.494,67</b>
<b>1/020065</b>		<b>- 109.755,02</b>
<b>1/020069</b>		<b>- 1.360.512,31</b>

Die Minderausgaben bei 1/020065 wurden einer Rücklage zugeführt.

Mehrausgaben für das Projekt Kulturdepot und LKA St. Pölten in Höhe von 137.801,65 werden durch Mehreinnahmen bei 2/02006 bedeckt. Minderausgaben für das Projekt Wirtschaftszentrum N in Höhe von 108.107,97 dienen der teilweisen Bedeckung der Überschreitung in Deckungsklasse 007. Die Mehrausgaben für das Projekt St. Pölten West, Neubau in Höhe von 5.265.504,42 betreffen im Wesentlichen einen abgereiften Leasingvertrag und sind durch Mehreinnahmen bei TA 2/02006 in Höhe von 1.289.235,05 bzw. bei TA 2/61113 in Höhe von 3.976.269,37 bedeckt. Die Mehrausgaben für das Projekt Weikersdorf, Kfz-Prüfhalle in Höhe von 233.354,44 sind durch Mehreinnahmen bei TA 2/02006 sowie durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.209,39 bedeckt. Den Mehrausgaben bei den Kleinprojekten in Höhe von 34.674,80 steht eine Rücklagenabschreibung bei 2/03004 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/020200</b>	<b>Gebietsbauämter, Amtsbetrieb, Personal</b>	<b>+ 1.546.901,92</b>
-----------------	---	-----------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

<b>1/020211</b>	<b>Gebietsbauämter, Amtsgebäude</b>	<b>- 205.274,16</b>
<b>1/020213</b>		<b>+ 10.601,12</b>

Minderausgaben entstanden aufgrund geringerer Miet- und Pachtzinse, Energiekosten sowie Instandhaltungen.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in Deckungsklasse 007 (siehe TA 1/02001).

<b>1/020300</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb, Personal</b>	<b>+ 359.422,00</b>
-----------------	---	---------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

<b>1/020301</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 196.783,71</b>
<b>1/020303</b>		<b>- 152.662,72</b>

Mehrausgaben entstanden im Bereich Telekommunikation und Informationstechnologie (TK und IT). Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind diese in der Deckungsklasse 019 mit TA 1/02031 deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich innerhalb der Deckungsklasse Minderausgaben von 1.074,17.

<b>1/020608</b>	<b>Normenwesen</b>	<b>+ 21.851,59</b>
<b>1/020609</b>		<b>- 630,43</b>
	<p>Die Mehrausgaben entstanden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen mit dem Austrian Standards International (ASI). Diese betreffen den Bezug von Normen, die für den Dienstgebrauch der Amtssachverständigen und TechnikerInnen im Landesdienst zur Erstellung von Gutachten, Teilnahme an Verhandlungen, Bauaufsicht, Abwicklung von Bauvorhaben usw. unbedingt benötigt werden. Darüber hinaus sind einige für den Dienstbetrieb notwendige Online-Tools erforderlich, wie z.B. "meinNormenRadar", das die Entwicklung und Lebenszyklen von Normen und Standards visualisiert, sowie die Verbindung zwischen Normen und Gesetzen transparent darstellt. Weiters ist das modulare Ausbildungsprogramm (Normung Insight) für KollegInnen zu finanzieren, die als MitarbeiterInnen über die Baudirektion in Komitees und Arbeitsgruppen des Austrian Standards International (ASI) nominiert bzw. entsandt werden.</p> <p>Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/021001</b>	<b>Informationsdienst</b>	<b>- 1.323.071,19</b>
<b>1/021003</b>		<b>+ 2.212,46</b>
<b>1/021005</b>		<b>- 7.300,00</b>
	<p>Einsparungen aufgrund der Rückstellung von Projekten ergeben Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.328.158,73.</p>	
<b>1/022009</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>- 416.880,30</b>
<b>1/022909</b>	<b>Planungsgemeinschaft Ost</b>	<b>- 24.119,70</b>
	<p>Einsparungen infolge der Verringerung des Förderungssatzes bei den Raumordnungsprogrammen sowie Rückstellung von Projekten in der Raumplanung führten zu den ausgewiesenen Minderausgaben.</p>	
<b>1/022013</b>	<b>Baurechtsaktion</b>	<b>- 256.335,05</b>
<b>1/022019</b>		<b>- 206,80</b>
	<p>Im Jahr 2017 wurden bei 1/022013 weniger Ausgaben für den Ankauf von Baurechtsgründen getätigt. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Ansätze mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben von 247.908,41.</p>	
<b>1/022043</b>	<b>Baurechtsaktion (ZG)</b>	<b>- 2.732.757,00</b>
<b>1/022049</b>		<b>+ 2.568.504,63</b>
	<p>Infolge einer geringeren Anzahl an eingereichten Ansuchen wurden im Jahr 2017 weniger Grundstücke angekauft als geplant. Aufgrund der Höhe der erzielten Einnahmen aus Grundverkäufen und Baurechtszinsen sowie der im Vergleich dazu geringen Ausgaben konnte ein Betrag von 2.516.575,07 der Rücklage zugeführt werden. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.</p>	

<b>1/022055</b>	<b>NAFES</b>	<b>+ 999.474,47</b>
	Nicht veranschlagte Ausgaben für die Aktion NAFES führten zu Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/022075</b>	<b>EU, EFRE-Raumordnung (ZG)</b>	<b>- 574.020,79</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten der EU, EFRE-Projektentwicklung. Insgesamt stehen den zweckgebundenen Ausgaben in Höhe von 534.333,12 gleich hohe zweckgebundene Einnahmen sowie eine Rücklagenabschreibung in Höhe von 21.739,51 gegenüber. Die Minderausgaben im TA 1/02207 ergeben sich durch den verspäteten Beginn der bilateralen EU-Programme. Es wurden daher noch keine nationalen (Ko)finanzierungen mit Raumordnungsbezug angesprochen.	
<b>1/022145</b>	<b>EU, EFRE-Technische Hilfe und EU-Projekte</b>	<b>- 200.499,73</b>
	Die Minderausgaben im TA 1/02214 sind auf den verspäteten Beginn der Programmumsetzung zurückzuführen.	
<b>1/022167</b>	<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b>	<b>- 700.000,00</b>
<b>1/022169</b>		<b>- 138.704,47</b>
	Die Minderausgaben ergeben sich einerseits durch den Entfall der Zwischenfinanzierung für NÖ Projektpartner und andererseits durch geringere, vorzufinanzierende Sachausgaben für die Verwaltungsbehörde (Gemeinsames Sekretariat AT-CZ und Bescheinigungsbehörde AT-CZ). Die Nettominderausgaben von 838.704,47 entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216.	
<b>1/022185</b>	<b>Regionalförderung; Raumordnung und Raumplanung</b>	<b>+ 186.876,54</b>
<b>1/022187</b>		<b>+ 25.413,00</b>
	Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/022405</b>	<b>Regionalförderung (ZG)</b>	<b>- 1.875.000,00</b>
<b>1/022409</b>		<b>+ 871.112,41</b>
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel sind in der Deckungsklasse 151 zusammengefasst. Gemäß Punkt 3.6. und 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 entsprechen die Gesamtausgaben von 871.112,41 den Gesamteinnahmen im Teilabschnitt 2/02240 (Aufgliederung im Band Nachweise ab Seite 331).	



- 1/029311 Begutachtungsplaketten + 1.262,00**  
Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/030000 Bezirkshauptmannschaften, Personal + 2.705.260,36**  
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.
- 1/030011 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude + 573.050,05**  
**1/030013 - 14.193,81**  
Mehrausgaben entstanden infolge höherer Instandhaltungskosten und Firmenleistungen. Die gesamten Mehrausgaben in Höhe von 558.856,24 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Erläuterung zu TA 1/02001).
- 1/030031 Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb + 3.588.584,53**  
**1/030033 - 119.958,81**  
Die Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Bedarf an Führerscheinen, Reisepässen und Personalausweisen. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03003 in Höhe von 1.402.581,26 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/030043 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; + 4.536.747,36**  
**Investitionen**  
**1/030049 + 1.347.420,87**  
Beim Teilabschnitt 1/03004 kam es infolge eines abgereiften Leasingvertrages (BH Mödling, Neubau) zu Mehrausgaben in Höhe von 4.234.329,00. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei Post 2601 (Kautionen) gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- Die Minderausgaben von 1.063.404,36 für die Projekte:  
79.016,63 BH Wr. Neustadt, Neubau (UGL 733)  
128.616,57 BH Gmünd Neubau (UGL 789)  
392.628,75 BH Amtsgebäude LIG (UGL 750)  
225.827,41 BH Baden (UGL 791)  
51.163,70 BH Bruck/Leitha Neubau (UGL 734)  
99.726,57 BH Gänserndorf (UGL 735)  
86.424,73 BH Neunkirchen (UGL 736)  
werden den Rücklagen zugeführt.
- Den Mehrausgaben von 1.649.839,23 bei den Kleinprojekten (UGL 799) stehen Mehreinnahmen aus der Rücklagenentnahme in Höhe von 459.610,75 sowie Rücklagenabschreibungen in Höhe von 1.190.228,48 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/030141</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten</b>	<b>+ 684.255,00</b>
	Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Ankauf von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei TA 2/03014 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/030900</b>	<b>Amtsblatt (ZG)</b>	<b>- 255.000,00</b>
<b>1/030901</b>		<b>- 185.252,31</b>
<b>1/030903</b>		<b>- 84.345,20</b>
<b>1/030908</b>		<b>- 317.294,87</b>
	Den Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag von 317.294,87 der Rücklage zugeführt werden.	
<b>1/040000</b>	<b>Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb, Personal</b>	<b>- 429.243,36</b>
	Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
<b>1/040001</b>	<b>Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb</b>	<b>- 104.519,73</b>
<b>1/040003</b>		<b>- 193.318,76</b>
<b>1/040011</b>	<b>Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude</b>	<b>+ 45.001,98</b>
<b>1/040013</b>		<b>- 1.000,00</b>
<b>1/040021</b>	<b>Agrarbezirksbehörde, Dienstkraftwagen</b>	<b>+ 2.328,79</b>
<b>1/040023</b>		<b>- 7.860,00</b>
	Die Teilabschnitte 1/04000, 1/04001 und 1/04002 sind in der Deckungsklasse 042 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 259.367,72. Die Minderausgaben entstanden infolge niedrigerer Amtssachausgaben sowie geringerer Investitionen in das Betriebsvermögen (Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge, Ausstattung). Mehrausgaben bei den Amtsgebäuden sind auf höhere Energiekosten zurückzuführen. Bei den Dienstkraftwagen wurde ein geplanter Ankauf nicht durchgeführt.	
<b>1/045000</b>	<b>Landesverwaltungsgericht NÖ, Personal</b>	<b>+ 538.060,71</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
<b>1/045011</b>	<b>Landesverwaltungsgericht, Amtsgebäude</b>	<b>- 183.196,83</b>
	Minderausgaben sind bei den Energiekosten sowie beim Mietaufwand zu verzeichnen. Der TA 1/04501 ist gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	

- 1/051011 Landesjagdbeirat und Bezirksjagdbeiräte + 79,46**  
Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051099 Ethikkommission + 9.060,97**  
Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051235 Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) + 1.700,51**  
Zur Zusammenarbeit der Länder im Bauwesen wurde das "Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)" als gemeinnütziger Verein eingerichtet, dessen Träger und Mitglieder die Länder sind. Die mit der Errichtung und dem Betrieb des OIB verbundenen, nach Gegenrechnung mit den Einnahmen verbleibenden Kosten werden zwischen den Ländern nach dem Volkszahl-schlüssel des geltenden Finanzausgleichsgesetzes getragen. Der Mitgliedsbeitrag an das OIB fiel 2017 höher aus als erwartet, dies führte zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051315 NÖ.Regional.GmbH + 420.000,00**  
Da die Durchführung von Projekten höhere Mittel erforderte, wurde die Auszahlung eines höheren Gesellschafterzuschusses notwendig. Dies führte zu den Mehrausgaben. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052031 Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz + 510,23**  
Im Jahr 2017 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052110 Fahr(schul)lehrer-Prüfungen + 379,12**  
Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059031 Dienstkraftwagen - 155.042,25**  
**1/059033 - 230.216,89**  
Minderausgaben ergeben sich, da der für 2017 vorgesehene Ankauf von Fahrzeugen für das Selbstfahrerprojekt nicht umgesetzt wurde. Zudem wurde der Ankauf eines LKWs aufgrund der langen Lieferfrist auf 2018 verschoben.

- 1/059058 Amtshaftungsgesetz + 356,00**  
 Im Jahr 2017 wurden insgesamt 456,00 aus dem Titel „Amtshaftung“ überwiesen, veranschlagt war ein Betrag von 100,00. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059085 Fonds, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - 473.545,00**  
 Aus Gründen der Transparenz und besseren Nachvollziehbarkeit wurden für die im TA 1/05908 abgewickelten Förderungen eigene Teilabschnitte eröffnet. Die Bedeckung der TA 1/05925, 1/05928, 1/28940, 1/28941, 1/28942, 1/38134 erfolgt durch Einsparungen im TA 1/05908. (Beschluss der Landesregierung). Bereits zugesagte jedoch noch nicht ausbezahlte Förderungen an andere als die in den neu eröffneten Voranschlagstellen genannten Förderempfänger werden aus den rückgeführten Mitteln der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059115 Verbände und Vereine + 296.448,20**  
 Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der vertraglichen Verpflichtungen und aus der Umsetzung von Förderzusagen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059125 Heime, sonstige Maßnahmen + 883.136,51**  
 Die Mehrausgaben entstanden im Rahmen der Umsetzung des NÖ Suchtplanes 2017. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059255 Kommunalakademie NÖ + 30.000,00**  
 Die Veranschlagung erfolgte ursprünglich im TA 1/05908. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/05908 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059285 Gemeindevertreterverbände + 338.000,00**  
 Die Veranschlagung erfolgte ursprünglich im TA 1/05908. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/05908 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059519 Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A) + 140,00**  
 Geringfügige Mehrausgaben entstanden durch eine Abschreibung eines einbringlichen Einnahmenezahlungsrückstandes. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen im TA 2/05951 (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/059563</b>	<b>Informations- u. Kommunikationstechn., Leist. f. Externe (ZG)</b>	<b>+ 4.679,89</b>
<b>1/059569</b>		<b>+ 393.872,74</b>
	Seit dem Jahr 2014 werden alle Rechenzentrumsdienstleistungen für die NÖ Landesheime erbracht. Die Statutarstädte nutzen den elektronischen Akt und Anwendungen des Landes für zusätzliche Bereiche, u.a. die Abwicklung der Verwaltungsstrafen. Die Anwendungen „DILRAP“ und „BARL“ in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bzw. Berufsanerkennungsrichtlinie der EU werden von insgesamt sechs Bundesländern genutzt. Weiters werden Leistungen gegen Verrechnung für die NÖ Familienland GmbH erbracht. Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05956 in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag in der Höhe von 125.243,02 der Rücklage zugeführt werden und steht somit für zukünftige Investitionen in Folgejahren zur Verfügung.	
<b>1/059571</b>	<b>Informationstechnologie</b>	<b>+ 454.197,81</b>
<b>1/059573</b>		<b>- 412.050,87</b>
<b>1/059581</b>	<b>Telekommunikation</b>	<b>- 412.320,36</b>
<b>1/059583</b>		<b>+ 69.892,47</b>
	Die Minderausgaben in der Deckungsklasse 012 in Höhe von 300.280,95 ergeben sich aus dem Umstand, dass die in den Vergabeverfahren erzielten Preise deutlich unter den Erwartungen und bisherigen Erfahrungen gelegen sind.	
<b>1/059591</b>	<b>Zustellgebühren; Amt d. Landesreg., Bezirkshauptmannschaften</b>	<b>+ 363.790,84</b>
	Mehrausgaben ergeben sich aufgrund einer höheren Inanspruchnahme von Postdienstleistungen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059675</b>	<b>Gemeindeberatung und Information</b>	<b>- 184.485,40</b>
<b>1/059679</b>		<b>+ 31.200,00</b>
	Die Förderungen aufgrund einer Fördervereinbarung mit der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft mbH wurden auf Basis der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Lage bei der Erstellung des Voranschlages bestmöglich abgeschätzt.	
<b>1/059729</b>	<b>Nationalratswahl</b>	<b>+ 1.101,70</b>
	Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/059739 Bundespräsidentenwahl + 1.107.043,60**  
 Im Jahr 2016 musste der zweite Wahlgang (Stichwahl) der Bundespräsidentenwahl infolge einer VfGH-Entscheidung wiederholt werden. Die Pauschalentschädigungen des Bundes gemäß § 25a Abs. 1 BPräsWG an die Gemeinden für die mit der Durchführung der Wiederholung des zweiten Wahlganges verbundenen Kosten in der Höhe von € 1.107.043,60 mussten vom Land Niederösterreich gemäß § 25 Abs. 3 BPräsWG vor Weiterleitung an die Gemeinden verdoppelt werden. Demgemäß war aus Landesmitteln zusätzlich ein Betrag von € 1.107.043,60 an die NÖ Gemeinden auszuführen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059809 Projektvorbereitung + 4.534.048,31**  
 Die Mehrausgaben entstanden infolge der Vorfinanzierung von Leasingprojekten. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben bei 2/059805 als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059815 Schloss Laxenburg + 439.000,48**  
 Die Mehrausgaben für die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes werden durch Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/080008 Pensionen (Verwaltung) + 2.594.571,35**  
 Die Erhöhung des Pensionsaufwandes war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht absehbar. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/090017 Vorschüsse - 2.346.347,00**  
 Im Jahr 2017 langten weniger Ansuchen ein. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich somit Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe.
- 1/091200 Dienstprüfungen + 5.854,20**  
 Die Kosten für die Abnahme von Dienstprüfungen fielen im Jahr 2017 höher aus als erwartet. Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/091529 Sozialhilfe, Ausbildung + 20.316,90**  
 Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/091530</b>	<b>Betreuungszentren, Bildungsmanagement, Personal</b>	<b>+ 47.533,33</b>
<b>1/091539</b>	<b>Betreuungszentren, Bildungsmanagement</b>	<b>+ 457.736,95</b>

Mehrausgaben für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren, Pflege- und Förderzentren sowie privater Einrichtungen sind bedeckt durch Mehreinnahmen bei TA 2/09153 (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/099100</b>	<b>Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)</b>	<b>+ 310.602,97</b>
-----------------	--	---------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.

<b>1/099300</b>	<b>Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B)</b>	<b>- 235.036,33</b>
-----------------	--	---------------------

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/09930 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig. Die Minderausgaben für das Personal dienen der teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben (siehe Teilabschnitt 1/02000).

<b>1/161123</b>	<b>Landes-Feuerwehrschnule Tulln; Investitionen</b>	<b>- 100,00</b>
<b>1/161129</b>		<b>- 825.580,14</b>

Das Projekt NÖ Landesfeuerwehrschnule wird von der Zelus Grundstücksvermietungs-GmbH in Form eines Leasingvertrages finanziert. Die Entwicklung des Zinssatzes sowie die Kursschwankungen aus der Fremdwährungsfinanzierung waren zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur schwer abschätzbar.

<b>1/164105</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren (ZG)</b>	<b>+ 768.709,19</b>
<b>1/164109</b>		<b>+ 2.975,85</b>
<b>1/164205</b>	<b>Landes-Feuerwehrverband (ZG)</b>	<b>+ 100,00</b>
<b>1/164209</b>		<b>+ 3.841,77</b>
<b>1/164409</b>	<b>Landes-Feuerwehrschnule Tulln, Abgang (ZG)</b>	<b>+ 51.771,15</b>
<b>1/164605</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)</b>	<b>+ 1.909,08</b>

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Mehrausgaben von 829.307,04 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei VS 2/922221 in gleicher Höhe gegenüber. Durch die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer konnte ein erhöhter Betrag an den NÖ Landesfeuerwehrverband zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren überwiesen werden. Ein Betrag von 2.975,85 wird der Rücklage zugeführt.

- 1/164115**      **Freiwillige Feuerwehren, Fahrzeuge**      **+ 1.495.981,39**  
 Der nicht veranschlagte Landesbeitrag zur Refundierung der Umsatzsteuer von neu angeschafften Einsatzfahrzeugen der freiwilligen Feuerwehren führte zu Mehrausgaben.  
 Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/180705**      **Zivilschutzverband NÖ**      **+ 120.000,00**  
 Der NÖ Zivilschutzverband ist aufgrund eines Verpflichtungsbescheides der NÖ Landesregierung verstärkt bei den geplanten Ausbildungsschritten im behördlichen Zivilschutz auf Gemeindeebene eingebunden. Der entstandene Personal-, Sach- und Zweckaufwand konnte durch Eigenmittelaufbringung sowie den veranschlagten Landesbeitrag nicht zur Gänze abgedeckt werden, sodass sich Mehrausgaben in der ausgewiesenen Höhe ergeben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/205029**      **Schulaufsicht, Pflichtschulen, Behörden**      **- 600.172,35**  
 Im Falle der Übertragung der Besorgung von Angelegenheiten der Landesvollziehung an den Landesschulrat hat das Land dem Bund jenen Teil des Personal- und Sachaufwandes zu ersetzen, der diesem entsteht. Im Rechnungsjahr 2017 fielen die Zahlungen an den Bund geringer aus als erwartet.
- 1/205100**      **Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb**      **+ 19.353,51**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen zum Teil Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.
- 1/207019**      **Personalvertretung, allgemeinbildende Pflichtschulen**      **+ 3.714,06**  
**1/207029**      **Personalvertretung, berufsbildende Pflichtschulen**      **+ 8.101,65**  
 Die in der Deckungsklasse 081 entstandenen Mehrausgaben betragen 11.815,71 und sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/208008**      **Pensionen der Landeslehrer**      **+ 4.115.726,78**  
 Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 und sind daher gleich hoch wie die Mehreinnahmen bei VS 2/208005.

- 1/210000 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge - 687.787,10**  
 Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Die Bedeckung der Pflichtausgaben ist um 5.482.032,74 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Ursache für die geringere Bedeckung ist ein tatsächlich höherer als vom Bund genehmigter Stellenplan. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/210017 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse - 1.080.200,00**  
 Geringere Ansuchen um Gehaltsvorschüsse führen zu Minderausgaben.
- 1/210039 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) - 331.253,61**  
 Allgemeinbildende Pflichtschulen können als ganztägige Schulen geführt werden. Werden vom Land Lehrer für die Nachmittagsbetreuung beigestellt, so ersetzt der Schulerhalter dem Land den Aufwand. Im Jahr 2017 fielen die Ersätze geringer aus als erwartet, somit konnte auch nur ein geringerer Betrag überrechnet werden. Dies führte zu den ausgewiesenen Minderausgaben.
- 1/213203 Sonderschulen, sonstige + 4.907,32**  
**1/213209 + 8.056,18**  
 Mehrausgaben entstanden infolge höherer Investitionen in das Anlagevermögen sowie bei den sonstigen Sachausgaben (Fremdreinigung). Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/21320 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/213213 Sonderschulen, sonstige; Investitionen + 366.609,95**  
**1/213219 + 3.660,15**  
 Die Mehrausgaben beim Projekt Wr. Neustadt, Neubau Schule (UGL 717) wurden durch Mehreinnahmen in Höhe von 87.117,61 sowie durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.660,15 bedeckt. Die Mehrausgaben bei den Kleinprojekten wurde durch Rücklagenabschreibungen in Höhe von 49.492,34 im TA 1/21321, 110.790,00 im TA 1/41093 sowie eine Kreditumwidmung von TA 1/22212 in Höhe von 119.210,00 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/219205 Schulen, sonstige + 328.145,48**  
 Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschulen zur Förderung von Baumaßnahmen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/220000</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>- 4.440.724,55</b>
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017.	
<b>1/220100</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen Erzieherdienste</b>	<b>- 192.838,73</b>
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 bedecken die Minderausgaben die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 047.	
<b>1/220200</b>	<b>Landesberufsschulen, Personalaufwand</b>	<b>- 259.234,28</b>
	Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
<b>1/220203</b>	<b>Landesberufsschulen</b>	<b>+ 302.696,88</b>
<b>1/220209</b>		<b>+ 158.316,80</b>
	Mehrausgaben infolge höherer Investitionen in das Anlagevermögen sowie bei den sonstigen Sachausgaben in Höhe von 461.013,68 sind durch Mehreinnahmen im TA 2/22020 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/220583</b>	<b>Landesberufsschulen, Ausbauprogramm</b>	<b>+ 1.673.414,71</b>
<b>1/220585</b>		<b>+ 400.670,38</b>
<b>1/220589</b>		<b>- 1.462.132,88</b>
	Für die Abwicklung des gesamten Ausbauprogramms der Landesberufsschulen wurden 2017 zusätzliche Mittel in der Höhe von 611.952,21 benötigt. In der Deckungsklasse 250 (UGL 701) waren Minderausgaben von 162.942,88 zu verzeichnen, wovon ein Teilbetrag von 55.977,10 der Rücklage zugeführt wurde. Den Mehrausgaben in der Deckungsklasse 246 (UGL 702) in Höhe von 718.917,99 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 662.940,89 sowie eine Rücklagenabschreibung bei 2/220588/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221200</b>	<b>Lw. Fachschule Poysdorf, Personalaufwand</b>	<b>+ 635,31</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
<b>1/221203</b>	<b>Lw. Fachschule Poysdorf, Sachaufwand</b>	<b>+ 13.066,49</b>
<b>1/221209</b>		<b>- 4.627,64</b>
	Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch nicht veranschlagte Ankäufe von Nähmaschinen und PC's. Minderausgaben beim Sachaufwand konnten im Bereich Gebäudeinstandhaltung erzielt werden. Die Mehrausgaben von 8.438,85 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren und Schulerhaltungsbeiträgen infolge höheren Schüleranzahlen im Teilabschnitt 2/22120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/221223 Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten, Sachaufwand + 44.573,45**  
**1/221229 - 44.350,91**  
 Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch nicht veranschlagte Ankäufe von Traktoranhängern sowie der Neuausstattung eines EDV-Saals. Minderausgaben beim Sachaufwand konnten im Bereich des Lebensmittelverbrauchs aufgrund geringerer Schülerzahlen sowie bei den Mieten für Leihtraktoren und landwirtschaftliche Maschinen erzielt werden. Die Mehrausgaben von 222,54 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22122 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221240 Lw. Fachschule Hohenlehen, Personalaufwand + 16.185,04**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221243 Lw. Fachschule Hohenlehen, Sachaufwand + 15.286,97**  
**1/221249 + 49.952,50**  
 Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch nicht veranschlagte Ankäufe einer Furnierpresse und einer Abkantpresse. Mehrausgaben im Sachaufwand entstanden aufgrund vermehrter Heiz- und Stromkosten und vermehrter Mieten für die Leihtraktoren. Die Mehrausgaben von 65.239,47 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22124 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221250 Lw. Fachschule Hollabrunn, Personalaufwand + 42.203,34**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221253 Lw. Fachschule Hollabrunn, Sachaufwand - 6.168,27**  
**1/221259 + 38.168,27**  
 Die Mehrausgaben entstanden aufgrund des Einsturzes einer Kellerröhre und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Die Mehrausgaben von 32.000,00 sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221270 Lw. Fachschule Krems an der Donau, Personalaufwand + 3.169,43**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

- 1/221280 Lw. Fachschule Langenlois, Personalaufwand + 48.256,55**  
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221290 Lw. Fachschule Mistelbach, Personalaufwand + 3.417,47**  
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221313 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Sachaufwand + 3.974,47**  
**1/221319 + 23.061,42**  
Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch den Ankauf von Kraftfahrzeugen. Mehrausgaben im Sachaufwand entstanden durch diverse Leistungen für die EDV-Anlagen. Die gesamten Mehrausgaben von 27.035,89 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch zusätzliche Einnahmen infolge einer höheren Schülerzahl und einer Anhebung des Schülerheimbeitrages, durch höhere Einnahmen bei den Dienstwohnungsentschädigungen sowie bei den Veräußerungserlösen für Altmaterial im Teilabschnitt 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221320 Lw. Fachschule Pyhra, Personalaufwand + 80.640,01**  
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221323 Lw. Fachschule Pyhra, Sachaufwand + 44.089,97**  
**1/221329 + 163.797,20**  
Bei den Anlagen führte die Anschaffung von Maschinen für den Wirtschaftsbetrieb zu Mehrausgaben. Im Bereich der Sachausgaben waren bei den Lebensmitteln und den Firmenleistungen Mehrausgaben zu verzeichnen. Die Mehrausgaben von 207.887,17 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22132 aus Internats- und Schülerheimbeiträgen, aus Veräußerungen von Erzeugnissen, aus Beiträgen und Ersätzen für eigene Leistungen, aus Vergütungen mit Gegenverrechnung sowie aus Anlagenverkäufen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221360 Lw. Fachschule Tullnerbach + 11.567,15**  
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

<b>1/221363</b>	<b>Lw. Fachschule Tullnerbach</b>	<b>- 32.387,19</b>
<b>1/221369</b>		<b>+ 113.090,39</b>
	<p>Höhere Aufwendungen waren im Bereich Gebäudeinstandhaltung (Überprüfung- und Wartungsaufwand), bei den Lebensmitteln aufgrund höherer Schüleranzahl, bei den Futtermitteln infolge von Kostensteigerungen, bei der Fahrzeuginstandhaltung durch Reparaturen des Hoftracs und des Schultractors, bei der Ausstattung infolge notwendiger Reparaturen des Kochkessels, Kombidämpfers und des Kühlschranks, bei den Firmenleistungen (IT und TK) aufgrund der Einrichtung des Registrierkassensystems und der Wartung des Schulservers, bei den Miet- und Pachtzinsen infolge des vermehrten Einsatzes von Leihtraktoren sowie bei der Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen notwendig. Die Mehrausgaben von 80.703,20 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22136 aufgrund höherer Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträge, höherer Einnahmen aus Kostenbeiträgen (Traktorführerschein, Reitbeiträge der Schüler) sowie höherer Vergütungen mit Gegenverrechnung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/221370</b>	<b>Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Personalaufwand</b>	<b>+ 14.294,66</b>
	<p>Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).</p>	
<b>1/221373</b>	<b>Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Sachaufwand</b>	<b>- 44.874,07</b>
<b>1/221379</b>		<b>+ 47.040,73</b>
	<p>Die Mehrausgaben betreffen notwendige Sanierungsarbeiten im Innen- und Außenbereich, höhere Ausgaben für Lebensmittel, Brennstoffe, Instandhaltungen sowie Firmenleistungen (gesetzliche Überprüfungen). Die Mehrausgaben von 2.166,66 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22137 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/221430</b>	<b>Lw. Fachschule Ottenschlag, Personalaufwand</b>	<b>+ 1.435,32</b>
	<p>Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).</p>	

<b>1/221443</b>	<b>Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen</b>	<b>- 10.000,00</b>
<b>1/221445</b>		<b>+ 110.000,00</b>
<b>1/221449</b>		<b>+ 141.677,90</b>

Die Mehrausgaben in Höhe von 241.677,90 sind aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zustande gekommen. Den Mehrausgaben in Höhe von 241.677,90 stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22144 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/221613</b>	<b>Lw. Fachschule Edelhof (ZG)</b>	<b>+ 43.411,92</b>
<b>1/221619</b>		<b>+ 178.219,95</b>

Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen betreffen außerschulische Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten und sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 141 dargestellt.

<b>1/221651</b>	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)</b>	<b>+ 112.981,19</b>
<b>1/221653</b>		<b>+ 135.393,10</b>

Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen betreffen außerschulische Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten und sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 145 dargestellt.

<b>1/221713</b>	<b>Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)</b>	<b>+ 12.986,04</b>
<b>1/221719</b>		<b>+ 176.937,25</b>

Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen betreffen außerschulische Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten und sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 151 dargestellt.

<b>1/222113</b>	<b>Höhere Lehranstalt Mödling</b>	<b>+ 28.836,36</b>
<b>1/222119</b>		<b>+ 38.366,87</b>

Mehrausgaben entstanden für notwendige Adaptierungen der EDV-Verkabelung sowie Anschaffung von EDV-Ausstattung für die Einbindung in das NÖ Bildungsnetz. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 17.163,30 zur teilweisen Bedeckung gegenüber. Der Rest der Überschreitung ist durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/222123 Höhere Lehranstalt Mödling; Investitionen - 170.300,00**  
Ein Teilbetrag der Minderausgaben in Höhe von 119.210,00 dient der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/21321 Sonderschulen, sonstige; Investitionen (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229000 Land- u. forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 393.551,14**  
Gemäß Punkt 3.5 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen bei 2/22900 überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Da sich bei 2/22900 infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund Mindereinnahmen von 2.796.000,00 ergeben haben, ist die Bedeckung der Pflichtausgaben um 5.198.448,86 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229443 Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen - 300.000,00**  
**1/229449 + 300.000,00**  
Der für das Projekt „Brandschutz u. Erhaltungsmaßnahmen veranschlagte Ausgabenkredit wurde nicht in Anspruch genommen und wird einer Rücklage zugeführt. Die Leasingraten für das Projekt „Technische Geräte und Ausstattung“ fielen im Rechnungsjahr 2017 geringer aus als erwartet.
- 1/230400 NÖ Medienzentrum, Personal (Verwaltung) + 2.898,99**  
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/230705 Private Pflichtschulen und Internate + 39.850,00**  
Die Förderung an private Pflichtschulen und Internate wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 angehoben (Erhöhung der Förderung pro SchülerIn bzw. InternatsbewohnerIn auf 115,00). Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/231015 Projekte, Lehrerfortbildung - 73.315,94**  
**1/231019 - 129.184,06**  
Die Minderausgaben betragen 202.500,00 und sind auf geringere Aufwendungen für Tagungen, Seminare, Arbeitsgemeinschaften sowie Einsparungen beim Ankauf von pädagogischen Publikationen, Büchern und Zeitschriften zurückzuführen.
- 1/232005 Stipendien + 22.870,00**  
Eine höhere Anzahl an Ansuchen führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

- 1/240000 Kindergärten + 3.119.125,84**  
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/240045 Privatkindergärten + 298.727,00**  
Im Jahr 2017 wurden höhere Förderungen für Privatkindergärten gewährt. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240135 Kindergartenversuche und -projekte - 1.298.875,00**  
**1/240139 + 245.277,14**  
Im Jahr 2017 wurde eine geringere Anzahl an Förderungen für Kindergartenversuche und -projekte gewährt.
- 1/240209 Kindergarten - EU-Projekte + 404.034,52**  
Die Mehrausgaben betreffen die Landesmittel für Personal- und Sachaufwand für EU- Projekte. Die Bedeckung der Überschreitung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 30.500,00 sowie aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/261009 Besondere Sportförderung – Leistungszentren - 1.688.940,18**  
Der TA 1/26100 ist gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 167 deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in dieser Deckungsklasse Minderausgaben in der Gesamthöhe von 2.305.665,00. Die Minderausgaben im TA 1/26100 betreffen im Wesentlichen Transferzahlungen, die 2017 aus dem TA 1/26930 Sportförderung (ZG) finanziert werden.
- 1/261505 Regionalförderung, Sportausbildungsstätten + 5.876,12**  
Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.
- 1/269095 Sportland NÖ Spitzensportsponsoring - 239.100,00**  
Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/26909 in der Deckungsklasse 167 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/26100). Die Minderausgaben im TA 1/26909 betreffen im Wesentlichen Transferzahlungen, die aus dem TA 1/26930 Sportförderung (ZG) finanziert werden.

<b>1/269305</b>	<b>Sportförderung (ZG)</b>	<b>+ 618.802,49</b>
<b>1/269309</b>		<b>+ 1.609.967,50</b>
	Mehrausgaben für Förderungen sowie bei Mitgliedsbeiträgen und Firmenleistungen sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im TA 2/92245 bedeckt. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung kann ein Betrag in Höhe von 1.169.788,99 der Rücklage zugeführt werden.	
<b>1/279005</b>	<b>Erwachsenenbildung</b>	<b>+ 239.858,64</b>
<b>1/279009</b>		<b>- 233.387,64</b>
<b>1/279015</b>	<b>Gesellschaft für politische Bildung</b>	<b>- 6.471,00</b>
	Die Teilabschnitte sind innerhalb der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/283000</b>	<b>Landesarchiv</b>	<b>+ 275.663,87</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
<b>1/283003</b>	<b>Landesarchiv</b>	<b>+ 15.361,56</b>
<b>1/283009</b>		<b>+ 1.068,44</b>
	Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 174 in Höhe von 16.430,00 betreffen im Wesentlichen Ankäufe von Archivalien. Diesen Mehrausgaben stehen 37.346,52 an Mehreinnahmen aus Kostenersätzen sowie aus Überweisungen mit Gegenverrechnung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/283059</b>	<b>Institut für Landeskunde</b>	<b>+ 28.270,00</b>
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 9.857,89 bei 2/283055 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 18.412,11 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/285023</b>	<b>Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude</b>	<b>+ 3.067,30</b>
<b>1/285029</b>		<b>- 178.477,19</b>
	Der TA 1/28502 ist gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 007 gegenseitig deckungsfähig (siehe hierzu Erläuterungen bei 1/02001). Minderausgaben aufgrund geringerer Ausgaben für Gebäudeinstandhaltungen dienen der teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben innerhalb der Deckungsklasse.	
<b>1/285033</b>	<b>Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude; Investitionen</b>	<b>+ 15.699,23</b>
<b>1/285039</b>		<b>+ 14.410,08</b>
	Die Mehrausgaben für das Projekt „Maschinen und Kleinprojekte“ (UGL 721) sind durch eine Rücklagenauflösung im TA 2/03004 bedeckt.	

<b>1/289025</b>	<b>Wissenschaft</b>	<b>- 338.401,30</b>
<b>1/289029</b>		<b>+ 655.250,91</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28902, 1/28903, 1/28960, 1/28961, 1/28962, 1/28963, 1/28965, 1/28966, 1/28967, 1/28968, 1/28970, 1/28980 und 1/28990 in der Deckungsklasse 175 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 175 werden Einsparungen (Ausgabenbindung) von insgesamt 1.016.819,39 erzielt.	
<b>1/289035</b>	<b>Institut of Science and Technology – Austria</b>	<b>- 3.290.850,54</b>
<b>1/289039</b>		<b>+ 383,70</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/28903 in Deckungsklasse 175 gegenseitig deckungsfähig. Aufgrund des Starts der 2. Ausbaustufe auf Basis der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurden einerseits die Schnittstellen insbesondere im gemeinsamen Facility Management angepasst sowie die Situation hinsichtlich der Einwerbung von Drittmittel (z. B. ERC Grants) durch das IST Austria im Bereich der Forschung verbessert. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Anpassung der bestehenden Verträge. Dies führte zu den ausgewiesenen Minderausgaben.	
<b>1/289405</b>	<b>Leopold Figl-Stiftung</b>	<b>+ 12.000,00</b>
	Die Veranschlagung erfolgte ursprünglich im TA 1/05908. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/05908 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/289415</b>	<b>Siegfried Ludwig-Fonds</b>	<b>+ 58.300,00</b>
	Die Veranschlagung erfolgte ursprünglich im TA 1/05908. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/05908 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/289425</b>	<b>Bruno Kreisky Studentinnenhilfswerk</b>	<b>+ 10.000,00</b>
	Die Veranschlagung erfolgte ursprünglich im TA 1/05908. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/05908 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/289605</b>	<b>Donau-Universität Krems/Campus Krems</b>	<b>- 423.303,00</b>
<b>1/289609</b>		<b>- 113.897,63</b>
	Der Förderbetrag an die Donau Universität Krems wurde nicht zur Gänze ausbezahlt. Bei den Sachausgaben wurden der Geschäftsbesorgungsvertrag des Archivs der Zeitgenossen sowie die Vereinbarung zur Durchführung gemeinsamer Forschung im Bereich „Museale Sammlungswissenschaften“ bedeckt. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 dienen die Minderausgaben der Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 175 (siehe Erläuterungen zu TA 1/28902).	

<b>1/289625</b>	<b>Wissenschaftsbereich; Investitionen</b>	<b>+ 164.830,48</b>
<b>1/289629</b>		<b>+ 2.893.007,18</b>
	Den Mehrausgaben für die Donauuni Krems (UGL 700) in Höhe von 381.826,81, der Karl Landsteiner Privatuniversität (UGL 702) in Höhe von 228.499,88, der IST Austria (UGL 703) in Höhe von 2.870.131,62 stehen Minderausgaben der IMC Krems GmbH (UGL 701) in Höhe von 422.520,65, Mehreinnahmen in Höhe von 112.319,38 sowie Rücklagenentnahmen in Höhe von 2.945.618,28 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu auch die Erläuterungen bei TA 1/28902.	
<b>1/289645</b>	<b>NÖ Forschungs- und Bildungs GmbH, Fachhochschulen</b>	<b>- 602.000,00</b>
	Minderausgaben entstanden, da noch keine vertragliche Einigung mit den Fachhochschulen erzielt werden konnte.	
<b>1/289655</b>	<b>NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft mbH</b>	<b>+ 390.000,00</b>
	Die Zuschüsse an die NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft mbH fielen höher aus als erwartet. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch Minderausgaben innerhalb der Deckungsklasse 175 bedeckt (siehe Erläuterungen zu TA 1/28902).	
<b>1/289665</b>	<b>Universitäten</b>	<b>- 7.465.000,00</b>
<b>1/289669</b>		<b>+ 9.407.879,00</b>
	Durch die Übernahme von Gebäuden im Bereich des Institutes of Science and Technology-Austria entstanden Mehrausgaben für das Facility Management. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch Minderausgaben innerhalb der Deckungsklasse 175 bedeckt (siehe Erläuterungen zu TA 1/28902).	
<b>1/312003</b>	<b>Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>- 232.000,00</b>
<b>1/312005</b>		<b>+ 232.916,77</b>
<b>1/312009</b>		<b>- 1.000,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32202, 1/32208, 1/32402, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36910, 1/38000, 1/38121, 1/38130, 1/38132, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 betragen 3.158.396,95. Sie sind durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.221.756,90 sowie durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/320005</b>	<b>Musik, Ausbildung</b>	<b>+ 1.978.220,33</b>
<b>1/320009</b>		<b>+ 130.000,00</b>
	Höhere Ausgaben für Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine sowie für Firmenleistungen in Höhe von 2.108.220,33 sind bedeckt durch abgangswirksame Mehreinnahmen (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/324025</b>	<b>NÖ Kulturwirtschaft GesmbH</b>	<b>+ 1.640.000,00</b>
	Die Mehrausgaben für einen Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
<b>1/325005</b>	<b>Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>+ 20.000,70</b>
<b>1/325009</b>		<b>- 20.000,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/32500 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe TA 31200).	
<b>1/360005</b>	<b>Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen</b>	<b>+ 770.000,00</b>
	Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache einen Fördervertrag bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kultur.Region.NÖ GmbH und sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
<b>1/362005</b>	<b>Denkmalpflege</b>	<b>+ 500.495,64</b>
	Vermehrte Förderansuchen für Stifte, Kirchen und sonstige kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Objekte führten zu Mehrausgaben, die zum Teil durch Mehreinnahmen bei 2/362005 in Höhe von 16.500,00 bedeckt werden konnten. Der Teilabschnitt 36200 ist in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
<b>1/363103</b>	<b>Niederösterreich GESTALTE(N)</b>	<b>- 26.900,00</b>
<b>1/363105</b>		<b>- 23.000,00</b>
<b>1/363109</b>		<b>- 339.334,78</b>
	Die Minderausgaben in Höhe von 389.234,78 ergeben sich aufgrund folgender Maßnahmen und Fakten: Aktivitäten sowie Veranstaltungen und deren Bewerbungen wurden in Kooperationen und Synergien mit strategischen Partnern durchgeführt, viele Arbeitsleistungen wurden nicht durch Fremdvergaben sondern abteilungsin-tern erbracht. Vorab intern durchgeführte Analysen der Bauberatungsanfragen von privaten Bauherren ergaben, dass es sich hierbei oftmals um reine bautechnische Themenstellungen ohne gestalterische Belange handelte. Für die Durchführung dieser speziellen Beratungsleistungen wurden Baumeister mit einem reduzierten Pauschalhonorar herangezogen. Damit konnte der Anstieg für Beratungsleistungskosten trotz einer ansteigenden Nachfrage finanziell abgefangen werden. Weiters hat die in Kooperation mit der NÖ Regional stattfindende Initiative zur „Zentrumsentwicklung“ im Jahr 2017 keine budgetären Ausgaben hervorgerufen.	

<b>1/363115</b>	<b>Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung</b>	<b>- 1.161.788,94</b>
<b>1/363119</b>		<b>+ 81.283,34</b>
<b>1/363135</b>	<b>Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung</b>	<b>+ 615.600,00</b>
<b>1/363139</b>		<b>+ 114.638,60</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die TA 1/36311 und 1/36313 in der Deckungsklasse 179 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben in Höhe von 350.267,00.	
<b>1/369103</b>	<b>Ausgrabungen, sonstige</b>	<b>+ 50.545,00</b>
<b>1/369105</b>		<b>- 181.200,00</b>
<b>1/369109</b>		<b>+ 124.626,00</b>
	Der Teilabschnitt 1/36910 ist in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
<b>1/380050</b>	<b>Saison-Personal</b>	<b>+ 17.814,68</b>
	Längere Aufarbeitungszeiten aufgrund der günstigen Witterung im Herbst führten zu einem höheren Personaleinsatz. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/380805</b>	<b>Schloss Grafenegg, Infrastruktur (REG)</b>	<b>+ 879.419,74</b>
	Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/381003</b>	<b>Kulturförderung (ZG)</b>	<b>- 91.240,12</b>
<b>1/381005</b>		<b>+ 4.520.451,71</b>
<b>1/381007</b>		<b>- 200,00</b>
<b>1/381009</b>		<b>- 498.057,65</b>
	Zweckgebundene Mehrausgaben von 3.930.953,94 entstanden aufgrund höherer Aufwendungen für denkmalpflegerische Maßnahmen sowie einer Rücklagenzuführung. Diesen Mehrausgaben stehen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/38100 aufgrund einer nicht erforderlichen Rücklagenentnahme sowie Mehreinnahmen in Höhe von 4.927.378,77 im Teilabschnitt 2/92241 gegenüber, die gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 zu berücksichtigen waren. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung kann ein Betrag in Höhe von 2.078.411,19 der Rücklage zugeführt werden.	
<b>1/381210</b>	<b>Kulturdokumentation, Museen, Personal</b>	<b>+ 117.193,21</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	

<b>1/381213</b>	<b>Kulturdokumentation, Museen</b>	<b>+ 120.839,82</b>
<b>1/381215</b>		<b>- 6.625,27</b>
<b>1/381219</b>		<b>- 102.578,11</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/38121 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Mehrausgaben im Zuge höherer Investitionen in das Anlagevermögen stehen Minderausgaben bei den Förderausgaben sowie den sonstigen Sachausgaben gegenüber.	
<b>1/381243</b>	<b>Schenkungen im Kulturbereich (ZG)</b>	<b>+ 333.152,21</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben für den Ankauf von Kunstwerken stehen zweckgebundene Mehreinnahmen aus der Entnahme einer Haushaltsrücklage gegenüber.	
<b>1/381255</b>	<b>Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus</b>	<b>+ 4.932.599,97</b>
	Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/381305</b>	<b>Kulturelle Regionalisierung</b>	<b>+ 175.102,00</b>
<b>1/381309</b>		<b>+ 20.996,77</b>
	Die Mehrausgaben in Höhe von 196.098,77 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Den Mehrausgaben infolge verstärkter Maßnahmen im Bereich der regionalen Kulturinitiative, stehen Mehreinnahmen von 9.275,40 bei 2/38130 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381325</b>	<b>Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur</b>	<b>+ 10.000,00</b>
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
<b>1/381345</b>	<b>Niederösterreich-Fonds</b>	<b>+ 64.000,00</b>
	Die Veranschlagung erfolgte ursprünglich im TA 1/05908. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/05908 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381929</b>	<b>Kultursenat</b>	<b>+ 4.785,64</b>
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
<b>1/381995</b>	<b>Ausstellungen und Veranstaltungen</b>	<b>+ 112.024,00</b>
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	

- 1/410910 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt, Personal - 599.996,94**  
Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/411218 Bedarfsorientierte Mindestsicherung - 24.009.099,18**  
**1/411219 - 356.482,88**  
Die Gesamtausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sind weniger stark angestiegen als ursprünglich angenommen. Die Anzahl der MindestsicherungsbezieherInnen im Jahr 2017 fiel geringer aus als erwartet. Weiters wurde 2017 der Mindeststandards für Integration sowie die Deckung der Mindeststandards für Bedarfsgemeinschaften (§§ 11a und 11b NÖ MSG) eingeführt. Die Teilabschnitte 1/41121 und 1/41122 sind gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 485 Minderausgaben in der Höhe von 23.928.378,64.
- 1/411225 BMS-Krankenhilfe + 2.091.478,00**  
**1/411228 - 1.659.558,73**  
**1/411229 + 5.284,15**  
Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Einbeziehung der BMS-Bezieher in die gesetzliche Krankenversicherung. Die Ausgaben der Krankenhilfe stehen im Zusammenhang mit den Ausgaben in der Mindestsicherung bei TA 1/41121 und sind in der Deckungsklasse 485 gegenseitig deckungsfähig.
- 1/411357 Hilfe für Familien + 66.671,12**  
**1/411359 + 4.962,18**  
**1/411388 Hilfe für betagte Menschen -6.123,13**  
Die Teilabschnitte 1/41135 und 1/41138 sind gegenseitig deckungsfähig (DKL 361). Im Teilabschnitt 1/41135 werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausbezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Aufgrund der insgesamt angespannten wirtschaftlichen Situation bestand ein höherer Bedarf an Darlehen. Den Mehrausgaben in der Deckungsklasse von 65.510,17 stehen Mehreinnahmen bei 2/411358 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/411418 Soziale Wohneinrichtungen - 216.952,90**  
Hier erfolgt die Verrechnung der Sozialen Wohneinrichtungen (Obdachloseneinrichtungen, NÖ Frauenhäuser und Notwohnungen). Die Minderausgaben werden mit der geringeren Inanspruchnahme des Angebotes der sozialen Wohneinrichtungen begründet.

<b>1/411428</b>	<b>Private Pflegeheime, Generationenfonds (ZG)</b>	<b>+ 605.445,26</b>
<b>1/411438</b>	<b>Private Pflegeheime</b>	<b>- 6.949.918,26</b>
<b>1/411448</b>	<b>NÖ Pflege- und Betreuungszentren</b>	<b>- 10.017.856,04</b>
<b>1/411449</b>		<b>-1.520.597,65</b>
<b>1/411468</b>	<b>NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Generationenfonds (ZG)</b>	<b>+ 670.314,40</b>

Die Ansätze 1/411428, 1/411438 und 1/411468 bzw. der TA 1/41144 sind in Summe zu betrachten.

Die Ausgaben für die stationäre Langzeitpflege gesamt (private Heime und Pflege- und Betreuungszentren) lagen 2017 in Summe unter den veranschlagten Ausgaben.

Der Aufwand für pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2012 / 2013:	+ 4,9 %
2013 / 2014:	+ 1,4 %
2014 / 2015:	- 3,0 %
2015 / 2016	+ 1,8 %
2016 / 2017	+ 0,2 %

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen aufgrund der jährlichen Verpflegskostenerhöhung weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Durch die Abschaffung des Pflegeregresses ab 01. Jänner 2018 sind die Einnahmen aus Vermögen bereits in den letzten Monaten des Jahres 2017 zurückgegangen.

Entwicklung der letzten Jahre (bereinigt um Tages-, Kurzzeit- und Übergangspflege):

2013:	50,6 %
2014:	50,1 %
2015:	47,5 %
2016:	47,8 %
2017	46,8 %

Die Teilabschnitte 1/41143 und 1/41144 sind in der Deckungsklasse 881 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben in der Deckungsklasse betragen 18.488.371,95.

<b>1/411458</b>	<b>Tagespflege, Kurzzeitpflege, Übergangspflege</b>	<b>+ 391.877,38</b>
-----------------	---	---------------------

Die Mehrausgaben begründen sich hauptsächlich durch die starke Inanspruchnahme des Angebots für Kurzzeit- und Übergangspflege. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/411865</b>	<b>Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG)</b>	<b>+ 1.920.000,00</b>
	Die Finanzierung der Mobilen Palliativteams erfolgt aus dem ordentlichen Budget des NÖGUS. Die Ausgaben sind durch zweckgebundene Einnahmen in der gleichen Höhe gedeckt.	
<b>1/411884</b>	<b>Notruftelefon und Essen auf Rädern</b>	<b>+ 46.927,21</b>
<b>1/411885</b>		<b>- 357.593,02</b>
	Mehrausgaben entstanden durch die verstärkte Nutzung des Angebotes „Notruftelefon“. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben für den Bereich „Essen auf Rädern“ gegenüber.	
<b>1/411915</b>	<b>Integrationshilfen</b>	<b>- 456.752,40</b>
<b>1/411919</b>		<b>+ 752,40</b>
	Das Land Niederösterreich unterstützt Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Integration von nach Niederösterreich zugewanderten Menschen, die sich hier rechtmäßig aufhalten. Aufgrund der hohen Anerkennungsquote gelangten die Zielgruppen in die Zuständigkeit der Integrationsstelle. Mit der Einführung des Integrationsgesetzes und Integrationsjahrgesetzes für die Zielgruppe Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (Durchführung von verpflichtenden Sprach- und Wertekursen, finanziert vom Österreichischen Integrationsfonds und vom Arbeitsmarktservice in NÖ) bedurfte es keiner Aufhebung der Kreditsperre. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 456.000,00.	
<b>1/411925</b>	<b>Strukturreform NÖGUS, sonstiges (ZG)</b>	<b>+ 1.924.540,00</b>
<b>1/411929</b>		<b>+ 4.192.000,00</b>
	Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (zum Beispiel Übergangspflegezentren) verwendet. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen bei 2/411920 in der gleichen Höhe gedeckt.	
<b>1/411939</b>	<b>Sozialplanung</b>	<b>- 454.300,46</b>
	Die Ausgaben für die im Jahr 2017 durchgeführten Studien waren geringer als erwartet.	
<b>1/411945</b>	<b>Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG)</b>	<b>+ 29.700.000,00</b>
	Diese Ausgaben betreffen Strukturmittel des NÖGUS für die sozialen Pflegedienste. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen (VS 2/411940) gedeckt.	
<b>1/413119</b>	<b>Heilbehandlung</b>	<b>- 420.189,53</b>
	Hier sind die Kosten für stationäre Unterbringung suchtkranker Personen, ambulante Gesamttherapie in Therapiezentren sowie sonstige Maßnahmen in Form von Zuschüssen für Heilbehandlungen sowie Arzt- und Rezeptkosten veranschlagt. Die Kosten für diese Maßnahmen waren geringer als erwartet. Der TA 1/41311 ist in Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341).	

**1/413129 Hilfsmittel - 218.378,86**

Die Inanspruchnahme für "Hilfsmittel" (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist weniger stark angestiegen als erwartet. Der TA 1/41312 ist in Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341).

**1/413238 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung - 2.050.134,21**

**1/413249 Berufliche Eingliederung - 1.497.641,14**

**1/413269 Soziale Eingliederung, Generationenfonds (ZG) + 670.314,40**

**1/413279 Soziale Eingliederung - 3.711.314,24**

**1/413289 Soziale Betreuung und Pflege + 777.202,13**

Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Unterbringungen von Menschen mit Behinderung in Wohn- und Tagesbetreuungseinrichtungen verrechnet. Die Bewilligung der einzelnen Maßnahmen steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen.

Schulpflichtige Personen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmässig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohnunterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime, in welchen Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen angeboten wird, haben sich wie folgt entwickelt:

2010 / 2011	+ 6,9 %
2011 / 2012	+ 4,1 %
2012 / 2013	+ 10,2 %
2013 / 2014	+ 8,4 %
2014 / 2015	+ 1,8 %
2015 / 2016	+ 2,8 %
2016 / 2017	+ 2,8 %

Der Bedarf an Heimunterbringungen war geringer als erwartet, sodass der bei diesen Ansätzen veranschlagte Gesamtaufwand von 204,9 Millionen mit insgesamt 5.811.573,06 unterschritten wurde.

**1/413325 Geschützte Arbeit - 96.027,40**

**1/413329 + 355.458,60**

Die Ausgaben für den Bereich der geschützten Arbeit fielen in Summe höher aus als erwartet. Die entstandenen Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 413 bedeckt (siehe Erläuterungen zu 1/41341).

<b>1/413415</b>	<b>Persönliche Hilfe</b>	<b>+832.446,05</b>
<b>1/413419</b>		<b>- 1.596.300,46</b>
	<p>Die Fördermaßnahmen umfassen Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m. Die Ausgaben waren in Summe geringer als erwartet.</p> <p>Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben in der Deckungsklasse betragen 7.624.879,06.</p>	
<b>1/424109</b>	<b>24-Stunden-Betreuung</b>	<b>- 2.696.515,04</b>
	<p>Das Land NÖ fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung sind im NÖ SHG gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land NÖ auf der Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten (siehe 2/41190). Die Förderanträge sind im Jahr 2017 weniger stark angestiegen als erwartet. Die Minderausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit den Mindereinnahmen im TA 2/42410.</p>	
<b>1/426005</b>	<b>Flüchtlingshilfe</b>	<b>+ 5.493.940,94</b>
<b>1/426009</b>		<b>+ 356.047,02</b>
	<p>Die Pflicht zur Versorgung von Asylwerbern und anderen nicht abschiebbaren Fremden resultiert aus europarechtlichen Vereinbarungen (RL 2013/33/EU), dem NÖ Grundversorgungsgesetz und zwei Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 15a B-VG. Der Bund und die Länder teilen sich die anfallenden Versorgungskosten im Verhältnis 60:40. Dauert das Asylverfahren über ein Jahr hat der Bund 100% der Kosten zu übernehmen. Die Länder treten bei der Finanzierung der anfallenden Kosten für den Bund in Vorlage und fordern die vorfinanzierten Kosten vom Bund quartalsweise zurück.</p> <p>Für das Jahr 2017 wurde aufgrund der in den Vorjahren vorangegangenen Asylanträge (österreichweit 88.340 Anträge im Jahr 2015) mit durchschnittlich 44.000 Leistungsbeziehern und daraus resultierenden Ausgaben in der Höhe von ca. 120 Millionen gerechnet. Für das Voranschlagsjahr 2017 wurde ein Betrag von 115 Mio. genehmigt. Im Jahr 2017 befanden sich bundesweit durchschnittlich ca. 71.500 Personen in Grundversorgung. Vom Bundesland Niederösterreich waren daher für das Jahr 2017 unter Einbeziehung noch ausstehender Länderausgleichszahlungen Ausgaben in der Höhe von 120.849.987,96 zu tragen. Die Mehrausgaben in Höhe von 5.849.987,96 sind durch Mehreinnahmen aus den quartalsweisen Rückzahlungen des Bundes im TA 2/42600 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	

**1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen + 16.183.731,32**  
 Die Ausbauvorhaben im Bereich der Menschen mit Behinderung und der privaten Pflegeheime machten zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Minderausgaben bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/43001 Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf**  
**1/43104 NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren**  
**bis** Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2017 kostendeckend zu führen.  
**1/43107** Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.  
**1/43501** Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen ..... 38.967.780,91  
**bis** gegenüber den veranschlagten Ausgaben von..... 43.373.800,00  
**1/43504** ergeben sich Minderausgaben in Höhe von..... - 4.406.019,09

Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus:  
 geringeren Personalausgaben in Höhe von ..... - 5.891.120,66  
 diese stehen in direktem Zusammenhang mit der  
 teilweisen Reduktion von Dienstposten aufgrund von  
 Umstrukturierungen, die zum Teil geplant aber  
 nicht genehmigt wurden sowie beim Landes-Kinderheim  
 Perchtoldsdorf veranschlagten Personalausgaben für das  
 NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf (TA 1/85401)

Mehrausgaben in Höhe von ..... + 1.412.754,02  
 waren bei den sonstigen Sachausgaben infolge  
 höherer Rücklagenzuführungen, für Instandhaltungen,  
 Ausgaben für Leistungen von Einzel-  
 personen und Firmenleistungen sowie für  
 Überweisungen mit Gegenverrechnung zu verzeichnen.  
 Mehrausgaben entstanden zudem für Investitionen ins  
 Anlagevermögen ..... + 72.347,55

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band Untervoranschläge ab Seite 241 dargestellt.

**1/439119 Kinder- und Jugendhilfe, landesfremde Minderjährige - 1.226.000,00**  
 Die Minderausgaben entstehen durch die Umstellung der Verrechnung sowie der Schließung der Berufsvorbereitungskurse in den NÖ sozialpädagogischen Betreuungszentren. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen im TA 2/43911 in gleicher Höhe gegenüber.

**1/439133 NÖ sozialpädagogische Betreuungszentren; Investitionen + 23.091,22**  
**1/439139 - 691.539,88**  
 Bei Postuntergliederung 701 ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 551.832,80, bei Untergliederung 799 Minderausgaben von 116.651,86, die keiner Rücklage zugeführt werden.

- 1/439310 Kinder- und Jugendhilfe, Ausbildung, Personal + 1.767,71**  
 Durch den verstärkten Bedarf der spezifischen Aus- und Weiterbildung sind Mehrkosten entstanden. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen im TA 2/43931 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439538 Fremde Pflege + 740.470,34**  
**1/439539 - 16.548,75**  
 Die höheren Pflichtausgaben sind auf den verstärkten Ausbau der professionellen Pflege, durch den erhöhten Betreuungsbedarf von Kindern in fremder Pflege und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf der Pflegeeltern zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/43953 in der Deckungsklasse 300 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/43955).
- 1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 11.249.814,88**  
 Die Mehrausgaben sind auf die Erhöhung der Betreuungsintensität und damit einhergehend auf die Verlängerung der Unterbringungsdauer, durch Tagsatzanpassungen und Umwandlung von sozialpädagogischen in sozialtherapeutische Einrichtungen zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/43954 in der Deckungsklasse 300 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/43955).
- 1/439558 Unterbringung in NÖ sozialpädagogischen Betreuungszentren + 1.499.289,02**  
 Die größere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen, Tagsatzanpassungen und Umwandlung von sozialpädagogischen in sozialtherapeutische Einrichtungen führten zu Mehrausgaben. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen insgesamt 13.473.025,49. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 1.699.532,69 aus den TA 2/43953-2/43955 sowie 6.668.272,37 aus TA 2/43957 gegenüber. Der Restbetrag aus den Mehrausgaben von 5.105.220,43 ist bedeckt aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439568 Unterstützung der Erziehung + 1.643.429,17**  
 Die Mehrausgaben resultieren aus der größeren Anzahl der Verrechnungseinheiten im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 74.377,23 beim Teilabschnitt 2/43956 gegenüber. Der Restbetrag der Mehrausgaben in Höhe von 1.569.051,94 ist bedeckt aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

- 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 604.725,28**  
Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 2.770,05 bei VS 2/441015 gegenüber. Der Restbetrag von 601.955,23 ist bedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 1.547.915,31**  
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen den Beitrag des Bundes in Höhe von 60% für die Behebung von Katastrophenschäden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im TA 2/44103 sowie Mehreinnahmen aus Zuschüssen für Katastrophenschäden bei TA 2/94441 in gleicher Höhe zur Abdeckung zur Verfügung. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird ein Betrag von 640.877,39 der Rücklage zugeführt.
- 1/451004 Pensionsverband für Gemeindeärzte + 605.640,00**  
Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben gemäß der §§ 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/459105 Seniorenengesetz - 31.800,00**  
**1/459109 + 1.659.301,70**  
Die durch die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2017 verursachten Mehrausgaben betragen 1.620.240,00. Da für Maßnahmen, die im Interesse der älteren Generation Niederösterreichs gelegen sind (z.B. kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen, die der Bildung und gesellschaftlichen Kommunikation dienen) geringfügige Mehrausgaben aufgewendet werden mussten, ergibt sich eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag von 1.627.501,70. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln sowie aus abgangswirksamen Mehreinnahmen (Beschluss der Landesregierung).
- 1/459203 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) - 4.000,00**  
**1/459205 - 1.675.636,04**  
**1/459209 - 89.331,55**  
Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/45920. Minderausgaben entstanden vor allem bei den Förderungsausgaben im Rahmen der NÖ Beschäftigungsprojekte.
- 1/459505 ZWIST - EU - 3.619.158,16**  
**1/459509 + 243.856,34**  
Die Minderausgaben entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 erst teilweise gestartet wurden. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen aus den Förderungen des Europäischen Sozialfonds bei TA 2/45950 in gleicher Höhe gegenüber.

<b>1/459559</b>	<b>Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag</b>	<b>- 3.601.988,45</b>
<b>1/459599</b>	<b>Pendlerhilfe</b>	<b>- 458.257,03</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die beiden Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Die Minderausgaben in der Deckungsklasse betragen 4.060.245,48 und betreffen die geringere Überrechnung des Landesbeitrages an den Fonds sowie niedrigere Förderungsausgaben.	
<b>1/459905</b>	<b>Jugendförderung</b>	<b>- 361.171,25</b>
<b>1/459909</b>		<b>+ 1.614.102,10</b>
<b>1/459915</b>	<b>Außerschulische Jugenderziehung</b>	<b>+ 38.350,00</b>
<b>1/459919</b>		<b>+ 6.148,42</b>
	Den durch die Förderung der Fahrtkosten zum bzw. am Studienort (NÖ Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen infolge höherer Kostenbeiträge der Gemeinden gegenüber. Mehrausgaben waren unter anderem auf die Durchführung von Fachtagungen, Seminaren und Workshops sowie die Koordination und Vernetzung der Jugendarbeit in den Regionen und Gemeinden zurückzuführen. Den Mehrausgaben in Höhe von 1.297.429,27 in der Deckungsklasse 512 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 38.653,70 bei 2/459905 gegenüber. Der Restbetrag von 1.258.775,57 ist bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/459985</b>	<b>NÖGUS, Suchtprävention (ZG)</b>	<b>+ 1.309.700,00</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben betreffend Auszahlungen von Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei VS 2/459980 gegenüber.	
<b>1/469035</b>	<b>Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung</b>	<b>+ 400.043,80</b>
	Das Land NÖ fördert aufgrund der mit dem Bund abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, welche als ganztägige Schulformen geführt werden. Die notwendigen Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an das Land NÖ überwiesen und bei 2/94550 „Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen“ vereinnahmt. Die Bundesförderung wird direkt an die Gemeinden weitergegeben. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94550 sowie aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/469045</b>	<b>Kinderbetreuung</b>	<b>+ 424.670,56</b>
<b>1/469049</b>		<b>- 320.121,10</b>
<b>1/469053</b>	<b>Familiengesetz, sonstige Maßnahmen</b>	<b>+ 1.967,91</b>
<b>1/469055</b>		<b>+ 2.518.080,94</b>
<b>1/469059</b>		<b>- 2.611.011,89</b>
<b>1/469129</b>	<b>Familienförderung</b>	<b>- 269.626,75</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte 1/46904, 1/46905 und 1/46912 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben in der Deckungsklasse betragen 256.040,33. Höheren Förderausgaben an Gemeinden und an die NÖ Familienland GmbH stehen Minderausgaben an Institutionen und Privaten gegenüber. Die Mehrausgaben für Kinderbetreuung beinhalten auch Ausgaben gemäß Artikel 15a B-VG für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots. Die geringere Inanspruchnahme von Maßnahmen im Bereich des Familiengesetzes sowie bei der Familienförderung (Beihilfen für in Not geratene NÖ Familien) führen zu Minderausgaben.	
<b>1/469139</b>	<b>Familienhilfsfonds (ZG)</b>	<b>-267.090,53</b>
	Den zweckgebundenen Minderausgaben betreffend die Auszahlungen von Zuwendungen an Einzelpersonen stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gegenüber.	
<b>1/469905</b>	<b>Frauen und Gleichstellung</b>	<b>+ 31.410,00</b>
<b>1/469909</b>		<b>+ 94.768,63</b>
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46990 sowie aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/469985</b>	<b>NÖGUS, Mütterstudios (ZG)</b>	<b>+ 624.600,00</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention stehen nicht veranschlagte zweckgebundene Mehreinnahmen bei VS 2/469980 gegenüber.	
<b>1/482115</b>	<b>Wohnbaudarlehen und –zuschüsse</b>	<b>- 342.046,13</b>
<b>1/482116</b>		<b>+ 61.182.353,42</b>
<b>1/482118</b>		<b>+ 9.699.689,48</b>
<b>1/482119</b>		<b>+ 1.697.977,00</b>
<b>1/482144</b>	<b>Wohnbeihilfen</b>	<b>- 1.945.337,65</b>
<b>1/482156</b>	<b>Wohnbauzuschüsse</b>	<b>+ 2.511.359,69</b>
<b>1/482184</b>	<b>Wohnhaussanierung</b>	<b>+ 1.696.697,51</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die angeführten TA gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die Tendenz, wonach die Inanspruchnahme von Wohnbeihilfen nachlässt und die Ausgaben für Wohnhaussanierung gesteigert wird, hat sich fortgesetzt. Es ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 74.500.693,32, denen Minderausgaben in den TA 1/48240 und 1/48250 in Höhe von 73.000.000,00 gegenüberstehen. Der Restbetrag in Höhe von 1.500.693,32 ist aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/482306 Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG) - 787.171,96**  
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.
- 1/482406 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen - 48.000.000,00**  
 Die diesbezüglichen Ausgaben werden im Sinne einer gestrafften Darstellung in einem Betrag in der Deckungsklasse 349 unter 1/482116 geführt. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 349 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/482507 Wohnbauförderung, Sonderwohnbau - 25.000.000,00**  
 Über ein Sonderwohnbauprogramm wurde eine Förderung für die Schaffung von besonders kostengünstigem Wohnraum auf Basis eines Standarderrichtungskonzeptes angeboten. Die Nachfrage hat sich jedoch nicht eingestellt. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 349 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/512005 Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen - 428.436,00**  
**1/512009 - 309.637,90**  
 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte 1/03020 Gesundheitsabteilungen, 1/51102, Mutterberatung, 1/51200 Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen, 1/51203 Drogenberatung, 1/51400 TBC-Fürsorge und Umwelthygiene, 1/51401 TBC Fürsorge; Investitionen und 1/53005 Ärztlicher Notfall in der Deckungsklasse 353 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Höhe von 31.325,04 sind durch Mehreinnahmen in den TA 2/51200, 2/51203 und 2/51400 bedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die Minderausgaben im TA 1/51200 betreffen die geringere Inanspruchnahme von Leistungen von Einzelpersonen sowie Einsparungen im Bereich der Förderungen an private gemeinn. Einrichtungen. Mehrausgaben fielen hingegen für Medikamente und Firmenleistungen an.
- 1/512408 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 972.405,08**  
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt. Die vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NÖ verwendet.
- 1/512415 NÖGUS Vorsorgemedizin (ZG) + 158.100,00**  
**1/512419 + 56.715,94**  
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51241 gedeckt. Die vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NÖ verwendet.

<b>1/512455</b>	<b>Pandemievorsorge (ZG)</b>	<b>+ 33.005,33</b>
<b>1/512459</b>		<b>- 195.454,18</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92215. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag von 295.805,14 der Rücklage zugeführt.	
<b>1/514013</b>	<b>TBC Fürsorge; Investitionen</b>	<b>+ 230.358,52</b>
<b>1/514019</b>		<b>- 25.260,82</b>
	Die Mehrausgaben betreffen einen abgereiften Leasingvertrag. Zur Bedeckung der Mehrausgaben werden Minderausgaben aus TA 1/51401 und Mehreinnahmen aus TA 2/51401 herangezogen.	
<b>1/527009</b>	<b>Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien</b>	<b>- 114.784,10</b>
<b>1/527025</b>	<b>Abfallwirtschaft; Maßnahmen und Förderungen</b>	<b>- 243.774,61</b>
<b>1/527029</b>		<b>+ 111.620,03</b>
<b>1/529375</b>	<b>Ökomanagement-Verwaltung</b>	<b>- 18.418,50</b>
<b>1/529379</b>		<b>- 40.960,87</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die oben angeführten Teilabschnitte in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Eine geringere Anzahl von bewilligten Ansuchen um Förderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen erbrachte Einsparungen. Die gesamten Minderausgaben in der Deckungsklasse 500 betragen 306.318,05.	
<b>1/528023</b>	<b>Tierseuchenvorsorge (ZG)</b>	<b>+ 85.257,57</b>
<b>1/528025</b>		<b>- 1.284.516,24</b>
<b>1/528029</b>		<b>+ 504.579,69</b>
	Minderausgaben von 694.678,98 entstanden, da die Förderung des Landes zum Betrieb der kommunalen Sammelstellen in Höhe von rund 179.400,00 im Voranschlag 2017 budgetiert, jedoch erst 2018 ausbezahlt werden. Außerdem fielen die Reparaturkosten für die TKB-Sammelstellen geringer aus als angenommen. Die Gesamtausgaben für die Tierseuchenvorsorge beliefen sich 2017 auf 6.048.021,49. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels können 78% der Einnahmen bei VS 2/922160 in Höhe von 8.506.821,83 für die Tierseuchenvorsorge verwendet werden. Für das Jahr 2017 ergeben sich anteilige Einnahmen von 6.635.321,02. Zum Ausgleich der Gebarung konnte ein Betrag in Höhe von 587.299,53 der Rücklage zugeführt werden.	
<b>1/529025</b>	<b>EU, EFRE – Betriebliche Umweltförderung (ZG)</b>	<b>- 200.000,00</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten der EU, EFRE-Projektentwicklung (siehe Erläuterungen zu TA 1/02207). Die Minderausgaben im TA 1/52902 entstanden, da die veranschlagten Fördervorhaben 2017 noch nicht umgesetzt wurden.	

<b>1/529199</b>	<b>Deponienachsorge (ZG)</b>	<b>+ 401.267,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52919 gedeckt. Aus den Mitteln der Deponienachsorge wurden Firmenleistungen für Investitionen zur baulichen Nachsorge an den vom Land NÖ im Jahr 2010 übernommenen Restmülldeponien finanziert. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung kann ein Betrag von 151.267,00 der Rücklage zugeführt werden.	
<b>1/529209</b>	<b>Deponienachsorge</b>	<b>- 542.735,09</b>
<b>1/529219</b>	<b>Deponienachsorge; Investitionen</b>	<b>- 209.372,90</b>
	Auf den im Jahr 2010 übernommenen NÖ Deponien sind auch im Jahr 2017 geringere Kosten für die Beseitigung von Sickerwässern entstanden. Auch für bauliche Maßnahmen (Investitionen) waren geringere Ausgaben als veranschlagt zu tätigen. Die Minderausgaben in der Deckungsklasse 550 belaufen sich auf 752.107,99.	
<b>1/529225</b>	<b>Umweltprojekte</b>	<b>- 185.265,58</b>
<b>1/529229</b>		<b>-124.620,54</b>
	Die Minderausgaben resultieren aus einer geringeren Anzahl von gestellten und bewilligten Ansuchen zur Förderung von Umweltprojekten.	
<b>1/529263</b>	<b>Ökologisches Gartenland NÖ</b>	<b>+ 1.123,56</b>
<b>1/529265</b>		<b>- 349.263,50</b>
<b>1/529269</b>		<b>-147.269,00</b>
	Im Jahr 2017 wurden weniger Ansuchen um Förderung aus der Aktion „Natur im Garten“ gestellt.	
<b>1/529285</b>	<b>NÖ Klimafonds (ZG)</b>	<b>- 1.630.752,64</b>
<b>1/529289</b>		<b>- 10.832,86</b>
	Im Jahr 2017 wurden weniger Förderungen für klimarelevante Projekte gewährt. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen aus der Überrechnung des Landesbeitrages gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird bei VS 1/529289/2980 ein Betrag von 159.013,92 der Rücklage zugeführt.	
<b>1/529299</b>	<b>NÖ Klimafonds, Beitrag</b>	<b>- 1.956.635,00</b>
	Minderausgaben aufgrund eines geringeren Überweisungsbetrages an den NÖ Klimafonds.	
<b>1/529355</b>	<b>NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)</b>	<b>+ 470.285,46</b>
<b>1/529359</b>		<b>+ 142.751,74</b>
	Im Jahr 2017 wurde eine Vielzahl von Projekten zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf effiziente Energienutzung bzw. Nutzung erneuerbarer Energieträger durchgeführt. Überdies konnte eine Vielzahl an Förderprojekten für Biomasse-Nahwärmanlagen bewilligt und ausbezahlt werden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei TA 2/52935 in gleicher Höhe gegenüber,	

welche zum überwiegenden Teil aus Schuldabschreibungen sowie der Überrechnung des Landesbeitrages stammen. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wird bei VS 1/529359/2980 ein Betrag von 238,09 der Rücklage zugeführt.

- 1/529369 NÖ Erneuerbare Energie-und Energie-Effizienz-Fonds + 400.000,00**  
Die Mehrausgaben betreffen den Beitrag an den Fonds. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/52936 gegenseitig deckungsfähig mit 1/75950 (Deckungsklasse 407). Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse belaufen sich auf 347.359,84 und sind durch Mehreinnahmen im TA 2/75950 sowie durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/529403 Wasservorsorge, Wasserwirtschaft - 6.704,00**  
**1/529409 - 295.904,04**  
**1/529419 Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen - 103.051,14**  
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die Minderausgaben von 405.659,18 infolge von geringeren Auftragserteilungen entsprechen den Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.
- 1/529575 Ökomanagement-Verwaltung (ZG) + 385.856,50**  
**1/529579 + 8.251,20**  
Mehrausgaben infolge der Umsetzung neuer Förderschienen. Dies führte zu einer Steigerung bei den eingebrachten und bewilligten Ansuchen. Die Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im TA 1/52957 bedeckt.
- 1/529585 Ökomanagement-Wirtschaft (ZG) + 180.000,00**  
Die Mehrausgaben betreffen die Weiterverrechnung von Einnahmen von EU-finanzierten Projekten. Da die laufenden Einnahmen die Ausgaben nicht abdecken konnten, ist eine Rücklagenentnahme von 112.226,50 bei VS 2/529583/2980 durchzuführen.
- 1/530005 Rettungshubschrauber + 1.232.670,68**  
Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzhubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ, aus dem Vertrag über ein zweijähriges Pilotprojekt „24/7 Notarzhubschrauberbetrieb“ in Krems/Donau und aufgrund der Vereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich des Flugrettungsdienstes mit dem Bundesland Wien entstanden. Sie sind bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

- 1/530024 Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) + 11.897.100,00**  
Die vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Weiterführung des organisierten Notarztdienstes in NÖ verwendet. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei TA 2/53002.
- 1/530055 Ärztlicher Notfall + 859.145,04**  
Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen höhere Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen aufgrund der Finanzierung der neuen 141-NEF Standorte Groß Gerungs und Raabs. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 ist der TA 1/53005 deckungsfähig in Deckungsklasse 353 (siehe Erläuterungen zu TA 1/51200).
- 1/530065 Notarztrettungsdienst (NAW und NEF) + 1.842.749,80**  
**1/530069 + 8.400,00**  
Die Mehrausgaben begründen sich aus den vertraglichen Verpflichtungen betreffend die Zusatzvereinbarung zum Notarztrettungsdienst in NÖ, wobei teilweise bereits Mittel vom NÖGUS zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530095 Rettungsgesetz + 1.481.413,39**  
Mehrausgaben sind durch die Zusatzvereinbarung zu den Verträgen im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ sowie aufgrund der Verpflichtungserklärung gegenüber der NOTRUF NÖ GmbH betreffend Abdeckung der bilanzierten Verluste entstanden. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559219 NÖGUS, Beitrag - 478.800,00**  
Minderausgaben resultieren aus dem geringeren Personal- und Verwaltungsaufwand des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.
- 1/559304 Krankenanstalten, Beitrag gem. § 71 NÖ KAG + 3.057.399,99**  
Die Mehrausgaben resultieren aus der nachträglichen Anpassung des tatsächlich erforderlichen Beitrages des Landes NÖ an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.  
Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559314 Krankenanstalten, Landesbeitrag + 6.650.016,45**  
Die Mehrausgaben resultieren aus der nachträglichen Anpassung des tatsächlich erforderlichen Beitrages des Landes NÖ an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.  
Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/569035 Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH + 1.537.457,93**  
Die Mehrausgaben betreffen eine Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2016 infolge einer Valorisierung des Tagsatzes. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/569049 Ambulatorien; Bedarfsprüfung + 2.550,00**  
Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen in gleicher Höhe zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/590004 Krankenanstaltenfinanzierung - 887.823,00**  
Die Länder leisten zur Krankenanstaltenfinanzierung einen Beitrag in der Höhe von 0,949% des Umsatzsteueraufkommens. Für das Jahr 2017 ist vom Land NÖ ein um 887.823,00 niedriger Beitrag zu überrechnen als veranschlagt.
- 1/590104 Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) - 600.561,00**  
Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen im TA 2/94330 in gleicher Höhe gegenüber.
- 1/591004 Abteilung für Insassen von Justizanstalten (Art. 15A B-VG) + 707.575,16**  
Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der Bundesländer-Anteile auf Grund der Verlängerung der Vereinbarung gem. § 15a B-VG für den Zeitraum 2017 bis 2021. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung)
- 1/610329 Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG) - 2.074.513,25**  
**1/610349 Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG) - 68.551,60**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Minderausgaben (Deckungsklasse 662) zweckgebundene Mindereinnahmen im TA 2/61030 in gleicher Höhe gegenüber. Die Minderausgaben entstanden, da für 2017 geplante Projekte erst in Folgejahren umgesetzt werden. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 513.107,41 der Rücklage zu entnehmen.

<b>1/611003</b>	<b>Landesstraßen, Betrieb</b>	<b>- 309.467,48</b>
<b>1/611009</b>		<b>+ 92.446,72</b>
<b>1/611103</b>	<b>Landesstraßen, Gebäude</b>	<b>+ 1.710.360,41</b>
<b>1/611109</b>		<b>- 644.228,63</b>
<b>1/611303</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung und Betrieb</b>	<b>+ 355.014,64</b>
<b>1/611309</b>		<b>- 288.053,06</b>
<b>1/611603</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung</b>	<b>- 3.351.795,34</b>
<b>1/611703</b>	<b>Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>+ 2.145.760,42</b>
<b>1/611709</b>		<b>- 811.016,71</b>
<b>1/611809</b>	<b>Landesstraßen, Projektierung</b>	<b>+ 1.100.748,38</b>
	Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 230,65. Geringere Ausgaben ergaben sich vor allem bei den Investitionen für Straßenbauten, bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie bei den Miet- und Pachtzinsen. Diesen Minderausgaben stehen Mehrausgaben für Investitionen in Gebäude, für den Ankauf von Maschinen, Geräten und Ausstattung, für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Firmenleistungen gegenüber.	
<b>1/611319</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung (ZG)</b>	<b>- 1.569.339,23</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben infolge von geringeren Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßenbauten entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131. Zum Ausgleich der Gebarung erfolgt eine Rücklagenzuführung bei VS 1/611319/2980 in Höhe von 36.752,10.	
<b>1/611613</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)</b>	<b>+ 453.269,85</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entstanden aufgrund vermehrter Bautätigkeit und dem Vorziehen wichtiger Projekte. Im Teilabschnitt 2/61161 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung erfolgt eine Rücklagenentnahme bei VS 2/611613/2980 in Höhe von 1.269.135,37.	
<b>1/611903</b>	<b>Landesstraßen, Um- und Ausbau</b>	<b>+ 727.227,64</b>
<b>1/611909</b>		<b>- 727.227,64</b>
	Gemäß Punkt 6 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 können am Ende des Haushaltsjahres bestehende noch benötigte Kreditreste mehrjähriger Projekte in geeigneter Weise in das Folgejahr übertragen werden. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Betrag von 4.991,02, der einer Rücklage zugeführt werden kann.	
<b>1/616105</b>	<b>Interessentenwege und -brücken</b>	<b>+ 123.200,00</b>
	Mehrausgaben entstanden für die betriebliche und bauliche Erhaltung der Aufschließungsstraße zum Skigebiet Hochkar. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben in der Deckungsklasse 405 sowie aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/616155</b>	<b>Regionalförderung; Straßen und Wege</b> Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	<b>+ 4.321.787,87</b>
<b>1/619000</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen, Personal</b> Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	<b>+ 893.601,55</b>
<b>1/619010</b>	<b>Landesstraßen und ASFINAG, Reisebeihilfen</b> Die Reisebeihilfen für das Personal für Landesstraßen und ASFINAG haben die Höhe der veranschlagten Beträge nicht erreicht.	<b>- 212.311,29</b>
<b>1/629025</b>	<b>NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag</b> Minderausgaben in Höhe der Ausgabenbindung ergeben sich durch geringere Überweisungen an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds.	<b>- 1.500.000,00</b>
<b>1/631000</b>	<b>Konkurrenzwässer, Betrieb</b> Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	<b>+ 32.892,53</b>
<b>1/631054</b>	<b>Wasserverbände</b> Mehrausgaben entstanden für Unterstützungsmaßnahmen für Wasserverbände zur Umsetzung von Pilotprojekten und Studien, die im öffentlichen Interesse bzw. im direkten Interesse des Landes NÖ stehen. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/71100 Landeskultureller Wasserbau bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	<b>+ 39.969,48</b>
<b>1/631203</b>	<b>Hochwasserschutz, Flussraumentwicklung,</b>	
	<b>Instandhaltung</b>	<b>- 2.000,00</b>
<b>1/631205</b>		<b>+ 13.015.000,00</b>
<b>1/631209</b>	Im Teilabschnitt 1/63120 sind Ausgaben für die Errichtung von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 durch den Bund, das Land sowie durch Interessenten (Gemeinden oder Wasserverbände). Die Mehrausgaben ergaben sich aufgrund des tatsächlichen Baufortschrittes bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie aufgrund der verfügbaren Bundesmittel, die im Jahr 2017 zur Gänze in Anspruch genommen werden konnten. Die Mehrausgaben in Höhe von 12.999.759,08 sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	<b>- 13.240,92</b>

<b>1/635000</b>	<b>Flussbauhof Plosdorf (ZG)</b>	<b>+ 141.436,23</b>
<b>1/635003</b>		<b>+ 174.210,18</b>
<b>1/635009</b>		<b>+ 175.965,65</b>
	<p>Mehrausgaben waren bei den Kraftfahrzeugen (Ankauf LKW), beim Personalaufwand sowie bei den Instandhaltungen zu verzeichnen. Den Mehrausgaben in der Gesamthöhe von 491.612,06 stehen Mehreinnahmen in der gleichen Höhe gegenüber. Zum Ausgleich des Haushalts ist ein Betrag von 295.291,57 der Rücklage zu entnehmen.</p>	
<b>1/639009</b>	<b>Gewässeraufsicht, Betrieb</b>	<b>+ 614,00</b>
	<p>Die geringfügigen Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/71100 Landeskultureller Wasserbau bedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/650054</b>	<b>Zuschuss für Eisenbahnkreuzungen (ZG)</b>	<b>+ 187.258,99</b>
<b>1/650058</b>		<b>+ 3.545.301,01</b>
	<p>Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen im TA 2/94315 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag von 3.545.301,01 der Rücklage zugeführt.</p>	
<b>1/690015</b>	<b>Verkehrsverbünde</b>	<b>+ 2.044.525,69</b>
<b>1/690055</b>	<b>Nahverkehr</b>	<b>+ 3.164.165,79</b>
<b>1/690059</b>		<b>+ 223.455,23</b>
<b>1/690075</b>	<b>Badner Bahn</b>	<b>- 7.500,00</b>
<b>1/690085</b>	<b>Lärmschutz</b>	<b>- 424.646,71</b>
	<p>Die Mehrausgaben im Bereich der Verkehrsverbünde begründen sich durch die genehmigten Zahlungen zur Abdeckung des Verbundzuschusses für vertraglich festgelegte Verkehrsdienstleistungsbestellungen sowie die Ausgaben im Bereich ITS Vienna Region. Weitere Mehrausgaben ergaben sich aufgrund von in den Vorjahren vertraglich festgelegten Vereinbarungen im Rahmen des NÖ Nahverkehrsinfrastrukturprogrammes. Die Beauftragung von Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs führten ebenfalls zu Mehrausgaben. Minderausgaben waren im Bereich der Förderungsausgaben betreffend Lärmschutz zu verzeichnen, da für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken in NÖ gemäß dem Übereinkommen mit dem Bund und gemäß den projektbezogenen Einzelverträgen noch nicht alle Abrechnungen aus den Vorjahren gelegt und abgerechnet wurden. Die Ausgaben sind in der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von 5.000.000,00 sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	

- 1/690029 Verkehrsverbände (ZG) + 729.902,58**  
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung kann eine Rücklage in Höhe von 729.902,58 zugeführt werden.
- 1/690065 Nahverkehr (ZG) + 257.325,29**  
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
- 1/690094 Förderung von öffentl. Personennahverkehrsunternehmen (ZG) + 1.094.634,09**  
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen im TA 2/94109 in gleicher Höhe gegenüber.
- 1/710105 Forststraßenbau + 14.947,36**  
**1/710109 + 909,09**  
**1/712005 Forstwirtschaft - 17.574,38**  
**1/712009 + 2.493,36**  
 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte 71010 und 71200 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 410). In der Deckungsklasse ergeben sich Mehrausgaben von 775,43 die aus Verstärkungsmitteln bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/714905 Landwirtschaftlicher Förderungsfonds - 1.650.000,00**  
 Aufgrund der Minderdotierung des Landesfonds kann die Ausgabenbindung in voller Höhe eingespart werden.
- 1/740005 Landes-Landwirtschaftskammer + 4.084.943,31**  
 Die Leistungsvereinbarung mit der Landes-Landwirtschaftskammer begründet diese Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/740034 Landarbeiterkammer, Parteien + 1.200,12**  
 Die Mehrausgaben begründen sich durch die Erhöhung der Gehälter über das präliminierte Verhältnis hinaus. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/747039 Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben + 2.216,96**  
 Die für das Jahr 2017 zu leistenden öffentlichen Abgaben überschritten den veranschlagten Betrag. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/748205</b>	<b>Elementarschäden und Notstände (ZG)</b>	<b>+ 1.500,00</b>
<b>1/748207</b>		<b>- 1.234.000,00</b>
<b>1/748209</b>		<b>+ 828.923,62</b>

Im Jahr 2017 wurden keine neuen Notstandsdarlehen zugezählt. Den Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen im TA 2/74820 in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 828.923,62 der Rücklage zuzuführen.

<b>1/749115</b>	<b>Maßnahmen der ländlichen Entwicklung</b>	<b>- 7.312.922,40</b>
<b>1/749125</b>	<b>Nationale und sonstige Maßnahmen</b>	<b>- 2.911.115,09</b>
<b>1/749129</b>		<b>+ 768.168,91</b>

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die TA 1/74911 und 1/74912 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben dienen der Abdeckung von Mehrausgaben bei 1/74940, Hagelversicherung (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/749300</b>	<b>Dorfhelferinnen, Personalaufwand</b>	<b>+ 62.029,07</b>
-----------------	---	--------------------

Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/749309</b>	<b>Dorfhelferinnen, Sachaufwand</b>	<b>+ 3.175,24</b>
-----------------	-------------------------------------	-------------------

Den Mehrausgaben aufgrund einer verstärkten Inanspruchnahme der Aktion stehen Mehreinnahmen bei 2/749305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/749339</b>	<b>Länderbeitrag für den technischen Prüfdienst</b>	<b>+ 252.263,72</b>
-----------------	---	---------------------

Höhere Anforderungen der Agrarmarkt Austria begründen diese Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/749404</b>	<b>Hagelversicherung</b>	<b>+ 5.175.545,43</b>
-----------------	--------------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben entstanden infolge eines erhöhten Prämienaufkommens für vermehrte Abschlüsse von Hagelversicherungen und Frostschutzversicherungen durch die Landwirte. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben bei TA 1/74911, Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, zur Abdeckung zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/759604</b>	<b>NÖ Ökofonds (ZG)</b>	<b>- 178.594,38</b>
<b>1/759608</b>		<b>+ 590.495,62</b>

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 456.792,24 zu entnehmen.

<b>1/771005</b>	<b>Regionalförderung; Fremdenverkehr</b>	<b>+ 4.273.708,25</b>
<b>1/771007</b>		<b>+ 135.049,00</b>
	Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/771474</b>	<b>Tourismusetz, Nächtigungstaxe (ZG)</b>	<b>+ 917.865,83</b>
<b>1/771478</b>		<b>+ 88,20</b>
	Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Das Aufteilungsverhältnis der Nächtigungstaxe beträgt 65% Land und 35% Gemeinde. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92115 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag von 88,20 der Rücklage zugeführt.	
<b>1/782005</b>	<b>Wirtschaftspol. Massn. sowie Geschäftsst. für Technologie</b>	<b>- 282.284,91</b>
<b>1/782009</b>		<b>+ 157.666,30</b>
<b>1/782075</b>	<b>Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag</b>	<b>- 82.481,25</b>
<b>1/782109</b>	<b>NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung</b>	<b>+ 511.721,59</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 sind die Teilabschnitte 1/52938, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/77146, 1/78200, 1/78207, 1/78210 und 1/78213 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). In der Deckungsklasse 405 ergeben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von 30.329,20, die zur Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/61610 zu verwenden sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/782919</b>	<b>Forschung</b>	<b>- 172.500,00</b>
	Die Minderausgaben von 172.500,00 resultieren aus unerwarteten Verzögerungen in der Projektentwicklung bzw. bei Vertragsvereinbarungen für Forschungsvorhaben, die nun aus dem Budget 2018 beginnend finanziert werden.	
<b>1/787005</b>	<b>Regionalförderung; Handel, Gewerbe und Industrie</b>	<b>+ 20.594.271,08</b>
<b>1/787007</b>		<b>+ 177.117,00</b>
	Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/840009</b>	<b>Grundbesitz</b>	<b>+ 383.261,70</b>
	Die Mehrausgaben entfielen im Wesentlichen auf höhere Aufwände für die Instandhaltung von Grund und Boden (Verwertungsobjekte) sowie auf Ausgaben an öffentlichen Abgaben (Grunderwerbsteuer lt. Vertrag zum Verkauf einer Liegenschaft an die FH Immobilien GmbH). Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/840029</b>	<b>Grundbesitz; Investitionen</b>	<b>+ 596.585,60</b>
	Die Mehrausgaben entstanden im Wesentlichen durch höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Entrichtung von Immobilienertragsteuern im Rahmen eines Verkaufes einer Liegenschaft an die FH Immobilien GmbH. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen bei VS 2/840028 gegeben (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/840115</b>	<b>Landeshauptstadt; Investitionen (ZG)</b>	<b>+ 1.384.240,46</b>
<b>1/840119</b>		<b>+ 6.301.088,67</b>
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/84011 gegenüber. Kapitaltransfers an Gemeinden, höhere Leasingraten und Firmenleistungen führten zu Mehrausgaben. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 353 ersichtlich.	
<b>1/846019</b>	<b>Hausbesitz (ZG)</b>	<b>+ 1.397.511,90</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Für 2017 ergab sich eine Rücklagenzuführung von 951.491,33.	
<b>1/846109</b>	<b>Liegenschaften (landeseigene), Verwertung</b>	<b>- 1.162.599,40</b>
	Niedrigere Grundmieten an die Landesimmobiliengesellschaft führten zu Minderausgaben.	
<b>1/854010</b>	<b>NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf</b>	<b>+ 3.439.458,72</b>
<b>1/854013</b>		<b>+ 38.145,31</b>
<b>1/854019</b>		<b>+ 1.069.167,63</b>
	Mit 1. Juli 2016 nahm das NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf seinen Betrieb auf. Die Veranschlagung erfolgte 2017 noch im Teilabschnitt 1/43001 Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf. Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85401 stehen somit im direkten Zusammenhang mit Minderausgaben im TA 1/43001. Die Gebarung des NÖ Pflege- und Förderzentrums ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/85401 bedeckt.	

<b>1/85515 und 1/85523</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich)</b>	<b>- 742.102,97</b>
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen ..... 14.640.897,03	
	die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf..... 15.383.000,00	
	sodass sich Minderausgaben von..... - 742.102,97	
	ergeben. Höheren Ausgaben für Anlagen und Personal stehen geringere Sachausgaben vor allem für Lebensmittel, Medikamente, Energiebezüge, Firmenleistungen und in der Folge auch für nicht abzugsfähige Vorsteuern gegenüber. Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 372 dargestellt.	
<b>1/855308</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich</b>	<b>- 2.183.705,12</b>
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) werden zum Ausgleich der Haushalte 518.144,29 für das Landeskrankenhaus Mauer und 743.150,59 für das Universitätskrankenhaus Tulln, somit ein Gesamtbetrag von 1.261.294,88 bereitgestellt. Gegenüber der Veranschlagung von 3.445.000,00 ergibt sich ein um 2.183.705,12 geringerer Betrag, welchem gleich hohe Mindereinnahmen aus der Aufnahme einer inneren Anleihe bei 2/855309 gegenüberstehen.	
<b>1/85601 bis 1/85626</b>	<b>Landeskliniken; Investitionen</b>	<b>+ 10.278.780,87</b>
	In den TA 1/85601 bis 1/85626 ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.	
	Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten	
	Investitionskosten.....	129.346.280,87
	im Budget sind vorgesehen.....	119.067.500,00
	sodass sich Mehrausgaben von .....	+ 10.278.780,87
	ergeben.	
	Die Mehrausgaben teilen sich auf in:	
	Mehrausgaben für	
	Anlagen.....	+ 2.110.290,09
	sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse).....	+ 6.702.276,63
	sonstige Sachausgaben (Zuführung an Rücklagen).....	+ 3.100.000,00
	sonstige Sachausgaben (nicht abzugsfähige Vorsteuer) .....	+ 5.250.998,47
	sonstige Sachausgaben (Firmenleistungen etc.) .....	+ 1.883.272,70
	Minderausgaben ergeben sich in nachstehenden Bereichen	
	sonstige Sachausgaben (Miete und Kautionen).....	- 3.843.311,30
	Transfer- und Kapitaltransferzahlungen.....	- 4.924.745,72
	Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 375 dargestellt.	

**1/85701 Landeskliniken + 29.333.876,18**  
**bis**  
**1/85726**

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .... 2.051.876.676,18  
 die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf ..... 2.022.542.800,00  
 sodass sich Mehrausgaben in Höhe von ..... + 29.333.876,18  
 ergeben.

Geringere Ausgaben ergeben sich  
 bei den sonstigen Sachausgaben (Firmenleistungen,  
 Überweisungen mit Gegenverr., Energiebezüge usw.) ..... - 44.301.282,14

den Minderausgaben stehen Mehrausgaben im Bereich

Personalaufwand ..... + 20.884.606,15  
 Pensionen ..... + 494.261,29  
 Anlagen ..... + 8.187.958,90  
 Transfers an Landesfonds bei Überdeckung ..... + 31.519.417,46  
 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter ..... + 12.548.914,52  
 gegenüber.

Die Überschreitung im Personalaufwand ist einerseits auf die Mehrkosten durch einen höheren Gehaltsabschluss, andererseits auf Einsparungen durch die Reduktion des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds zurückzuführen. Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden, da Investitionen nicht über Sonderfinanzierungen sondern kostengünstiger direkt beschafft wurden. Darüber hinaus mussten aufgrund aktueller Entwicklungen notwendig gewordene Beschaffungen umgesetzt werden. Durch die unmittelbare medizinische Leistungserbringung entstanden erhebliche Kostensteigerungen, die zu Mehrausgaben führten. Diese konnten einerseits durch bewusste Gegensteuerungsmaßnahmen, wie z.B. Einsparungen bei Projekten und Vorhaben in der Zentrale im Wege der Umlage oder bei nichtmedizinischen Fremdleistungen (z.B. IT Fremdleistungen), andererseits durch ungeplant hohe Ausschreibungserfolge (z.B. Wäsche-Ausschreibung) kompensiert werden. Zusätzlich ergeben sich geringere Kosten bei der Fremdreinigung, bei Energie und Wasser sowie bei der Beihilfe gemäß GSBG 1996.

Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 389 dargestellt.

**1/857308 Landeskliniken, Ausgleich + 33.692.716,11**

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
LK Horn-Allentsteig .....	0,00	251.748,53
LK Amstetten .....	0,00	411.658,63
LK Gmünd-Waid-		
hofen/Thaya-Zwettl .....	0,00	56.183,90
LK Hainburg .....	5.686.066,15	0,00
LK Hollabrunn .....	5.582.927,13	311.063,41
LK Klosterneuburg .....	6.084.391,46	0,00
LK Korneuburg-		
Stockerau.....	10.330.137,64	0,00
UK Krems .....	737.890,90	0,00
LK Mauer .....	0,00	448.131,94
LK Melk .....	3.967.876,69	0,00
LK Mistelbach		
Gänsersdorf .....	11.306.104,71	776.541,16
LK Baden-Mödling.....	14.410.279,94	365.318,53
LK Neunkirchen .....	4.957.535,76	248.266,75
UK St.Pölten-		
Lilienfeld .....	8.975.497,93	1.369.529,63
UK Tulln.....	0,00	203.422,89
LK Waidhofen/Ybbs.....	1.340.958,59	0,00
LK Wiener Neustadt .....	6.206.683,83	219.500,01
<i>Summe</i>		
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>79.586.350,73</u>	<u>4.661.365,38</u>
Zwischensumme	84.247.716,11	
<i>Voranschlag</i>	<u>50.555.000,00</u>	
Mehrausgaben	+ 33.692.716,11	

*Trägeranteil II bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich  
Trägeranteil IV am Krankenpflegeschulaufwand*

**1/857309 Landeskliniken, Ausgleich + 1.927.610,42**

Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen einen höheren Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen.

**1/857319 Landeskliniken, Innere Anleihen + 4.785.849,11**

Die Mehrausgaben betreffen die Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Kliniken des Landes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen, Zinsen- und Tilgungszuschüssen im Teilabschnitt 2/85731 in gleicher Höhe gegenüber.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von 40.406.175,64. Den Mehrausgaben stehen zur Bedeckung gleich hohe Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/85730 und 2/85731 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

**1/85821 Pflege- und Betreuungszentren; Investitionen - 5.584.463,13**  
**bis**  
**1/85886**

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....39.842.236,87  
 die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf.....45.426.700,00  
 sodass sich Minderausgaben in Höhe von..... - 5.584.463,13  
 ergeben. Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise  
 im Band Untervoranschläge ab Seite 449 dargestellt.

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) in Höhe von 7.342.518,78 stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Die Verschiebung der ursprünglich für 2017 geplanten und veranschlagten Innovationsprojekte in die 2. Jahreshälfte 2018 führte zu den Minderausgaben.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 2.972.723,53 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

20.892,62 bei 1/85823./.../720, PBZ Wallsee, Investitionen,  
 1.586.840,70 bei 1/85824./.../720, PBZ Waidhofen/Ybbs, Investitionen  
 113.626,15 bei 1/85828./.../720, PBZ Hainburg/Donau, Investitionen  
 7.715,51 bei 1/85833./.../720, PBZ Schrems, Investitionen,  
 79.908,99 bei 1/85850./.../720, PBZ Wolkersdorf, Investitionen  
 79.833,79 bei 1/85856./.../720, PBZ Scheiblingkirchen, Investitionen,  
 157.725,43 bei 1/85859./.../720, PBZ St. Pölten, Investitionen,  
 35.391,63 bei 1/85867./.../720, PBZ Raabs, Investitionen,  
 270.344,11 bei 1/85873./.../720, PBZ Tulln, Investitionen,  
 8.505,36 bei 1/85875./.../720, PBZ Wr. Neustadt, Investitionen  
 507.401,11 bei 1/85876./.../720, PBZ Melk, Investitionen  
 104.538,13 bei 1/85878./.../720, PBZ Mauer, Investitionen.

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 1.214.667,88 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.

Die Minderausgaben betreffen nachstehende Projekte:

66.182,28 bei 1/85821./.../720, PBZ Amstetten, Investitionen,  
 3.343,78 bei 1/85827./.../720, PBZ Pottendorf, Investitionen,  
 76.685,94 bei 1/85831./.../720, PBZ Zistersdorf, Investitionen,  
 4.311,01 bei 1/85832./.../720, PBZ Orth/Donau, Investitionen,  
 330,68 bei 1/85834./.../720, PBZ Weitra, Investitionen,  
 36.468,23 bei 1/85839./.../720, PBZ Stockerau, Investitionen,  
 2.714,10 bei 1/85846./.../720, PBZ Mank, Investitionen,  
 166.730,11 bei 1/85855./.../720, PBZ Gloggnitz, Investitionen,  
 620.100,00 bei 1/85858./.../720, PBZ Herzogenburg, Investitionen,  
 30.956,88 bei 1/85862./.../720, PBZ Scheibbs, Investitionen,  
 10.805,15 bei 1/85868./.../720, PBZ Zwettl, Investitionen,  
 196.039,72 bei 1/85869./.../720, PBZ Gutenstein, Investitionen,

<b>1/858898</b>	<b>NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich; Investitionen (ZG)</b>	<b>- 4.185.621,43</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei VS 2/858893. Für die Überrechnung der Ausgaben für Investitionen (Postuntergliederung 702) ist ein um 6.453.018,99 geringerer Betrag als veranschlagt zu leisten, sodass zum Ausgleich der Gebarung eine Haushaltsrücklage von 2.267.397,56 zugeführt werden kann.	
<b>1/85921 bis 1/85978</b>	<b>Pflege- und Betreuungszentren</b>	<b>+ 2.260.445,72</b>
	Im Voranschlag 2017 stehen den Ausgaben jedes Pflege- und Betreuungszentrums gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....	286.722.445,72
	die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf .....	284.462.000,00
	sodass sich Mehrausgaben in Höhe von .....	+ 2.260.445,72
	ergeben.	
	Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:	
	höherer Investitionsbedarf für Pflegegerätschaften .....	+ 229.957,67
	höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich.....	+ 508.435,39
	höhere Ausgaben für Sachaufwand (Firmenleistungen, Leistungen an Einzelpersonen, Gebrauchsgüter, Lebensmittel, Instandhaltungen) stehen Minderausgaben bei Medikamenten, im Energiebereich, bei Versicherungen, beim Mietaufwand sowie bei den Transfers an den Bund gegenüber.....	+ 1.888.491,18
	Die Personalausgaben wurden mit .....	- 366.438,52
	unterschritten. Die Abteilung GS7 setzt in der Führung der nachgeordneten Dienststellen Zielvereinbarungen fest, überprüft diese laufend über aktualisierte Hochrechnungen und steuert die Pflege- und Betreuungszentren zusätzlich über eine maßgeschneiderte Balanced Scorecard.	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Betreuungszentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 481 dargestellt.	
<b>1/859898 bis 1/859899</b>	<b>Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)</b>	<b>+ 3.103.129,00</b>
		<b>+ 1.313.206,39</b>
	Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Pflege- und Betreuungszentren korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. Die Überrechnung der Ergebnisse jener Pflege- und Betreuungszentren mit einem Gebarungsabgang beläuft sich auf 3.103.129,00, die Vergütungen mit Gegenverrechnung betragen 1.300.000,00. Diesen Ausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989 in Höhe von 4.416.335,39 gegenüber. Es errechnet sich ein Netto-gebarungsüberschuss von 13.206,39, welcher zur Tilgung einer Inneren Anleihe verwendet wird.	

<b>1/867000</b>	<b>Landes-Forstgärten (ZG)</b>	<b>- 13.633,58</b>
<b>1/867003</b>		<b>- 43.874,49</b>
<b>1/867009</b>		<b>+ 322.658,01</b>
	Die Mehrausgaben entstanden hauptsächlich aus dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen sowie bei den Firmenleistungen. Die Mehrausgaben können vollständig durch Mehreinnahmen bedeckt werden. Zum Ausgleich des Haushaltes kann ein Betrag von 41.588,86 der Rücklage zugeführt werden.	
<b>1/910008</b>	<b>Geldverkehrsspesen</b>	<b>+ 76,22</b>
<b>1/910009</b>		<b>- 176 320,83</b>
	Minderausgaben ergeben sich im Bereich der Geldverkehrsspesen siehe Erläuterungen zu TA 1/95000.	
<b>1/921118</b>	<b>Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe</b>	<b>- 320.764,42</b>
	Die Ausgaben stellen den Gemeindeanteil an den Einnahmen unter VS 2/921115 dar. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen in der Höhe von 458.234,88 im TA 2/92111 gegenüber.	
<b>1/921168</b>	<b>Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe; Gemeindeanteil (ZG)</b>	<b>+ 494.283,91</b>
	Die Mehrausgaben sind durch die Weitergabe des bei 2/921160 vereinnahmten Anteils an der Nächtigungstaxe in Höhe von 35% an die Gemeinden begründet. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.	
<b>1/921188</b>	<b>Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG)</b>	<b>+ 1.266.049,23</b>
	Der Voranschlag für den 95%igen Anteil am Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.	
<b>1/925008</b>	<b>Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</b>	<b>- 20.068.000,00</b>
	Minderausgaben ergeben sich aufgrund des Wegfalls der Ausgleichszahlungen für den Entfall der Selbstträgerschaft gemäß FAG 2008. Durch die Neuregelung im § 23 Abs. 4 FAG 2017 stehen diese Minderausgaben in direktem Zusammenhang mit Mehrausgaben bei TA 1/94130 „Zuschuss für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten“.	
<b>1/940004</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)</b>	<b>+ 26.858.911,00</b>
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz an die Gemeinden. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 durch gleich hohe Mehreinnahmen bedeckt.	

- 1/940508 Bedarfszuweisungen Garantiebetrug, Glückspielwesen + 933.174,90**  
Die Ausgaben stellen den Gemeindeanteil an den Einnahmen unter 2/940506 dar. Die Mehrausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit den Mehreinnahmen im TA 2/94050.
- 1/941014 Finanzschwache Gemeinden (ZG) - 25.000.000,00**  
Die Transfers des Bundes für finanzschwache Gemeinden wurden im FAG 2017 gestrichen und durch andere Umschichtungsmaßnahmen gegenfinanziert. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
- 1/941309 Zuschuss für öffentl. u. private gemeinn. Krankenanstalten + 16.986.737,00**  
Die Mehrausgaben entsprechen dem an die NÖ Landes- und Universitätskliniken weitergeleiteten Zuschuss des Bundes für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten gemäß § 23 Abs. 4 FAG 2017. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe im TA 2/94130 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/944204 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 2.039.540,57**  
**1/944208 + 705.610,94**  
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen Auszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Schulgemeinden in Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/944200 aus der Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesministeriums für Finanzen gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung ist eine Rücklagenzuführung von 705.610,94 bei 1/944208/2980 durchzuführen.
- 1/945809 Pflegefonds - 297.415,28**  
Zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots in der Langzeitpflege wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ein Pflegefonds eingerichtet. Der veranschlagte Betrag stellt den Gemeindeanteil dar und entspricht 50% der Gesamteinnahmen bei 2/945805 abzüglich der Einnahmen für Hospiz- und Palliativmedizin in Höhe von 2.284.063,20. Da der Anteil des Landes NÖ an den Gesamteinnahmen um 594.830,56 niedriger ausfiel, konnte den Gemeinden nur ein entsprechend geringerer Betrag verrechnet werden.
- 1/947205 Landes-Finanzsonderaktionen - 619.854,96**  
Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für von NÖ Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3% gewährt. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2017 geringer war als angenommen, konnten Einsparungen erzielt werden.

<b>1/947305</b>	<b>Sonderfinanzförderung für Hochwassergefährdete Gebiete</b>	<b>+ 2.916.197,74</b>
	Die ausgewiesenen Mehrausgaben sind durch Einnahmen bei VS 2/947305 sowie durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.908.529,80 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/947319</b>	<b>Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse</b>	<b>+ 652.763,64</b>
	Zum Ausgleich des Haushaltes werden Investitionszuschüsse für den Ausbau von Pflege- und Betreuungszentren in Höhe von 16.500.000,00 bzw. für den Ausbau von Landes- und Universitätskliniken in Höhe von 51.907.836,73 gewährt. Für die Rückzahlung von Darlehen und Anleihen sowie für den Zinsendienst muss ein Betrag von 51.776.126,91 aufgewendet werden. Im Jahr 2017 waren dafür 119.531.200,00 veranschlagt. Es ergeben sich somit Mehrausgaben von 652.763,64, die durch Mehreinnahmen im TA 2/94731 bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/947525</b>	<b>ÖKO-Sonderaktion (ZG)</b>	<b>- 380.752,49</b>
<b>1/947529</b>		<b>+ 4.070,20</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen. Zum Ausgleich der Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 521.953,22 zu entnehmen.	
<b>1/950009</b>	<b>Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 26.731.179,44</b>
<b>1/951009</b>	<b>Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>- 265.463.634,87</b>
<b>1/951109</b>	<b>Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 170.137.556,25</b>
	Die Teilabschnitte 1/91000, 1/91010, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2017 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben der Deckungsklasse 455 betragen 68.828.399,04. Davon betreffen 260.049.651,88 geringere Tilgungen von Darlehen und Anleihen als im Voranschlag vorgesehen. Diese Minderausgaben stehen im Zusammenhang mit Mindereinnahmen aus Darlehensaufnahmen bei 2/950008 und 2/950009 in Höhe von 343.590.179,82 sowie Mehreinnahmen aus der Aufnahme von Anleihen bei 2/951009 in Höhe von 230.000.000,00. Mehrausgaben entstanden durch die Tilgung einer inneren Anleihe in Höhe von 162.526.951,12 zum Ausgleich des Gesamthaushalts sowie durch einen höheren Zinsendienst von 27.458.105,03. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen von 25.216.328,22 gegenüber. Nicht veranschlagte abgangswirksame Mehrausgaben waren in den Bereichen Rechts- und Beratungskosten 31.927,80, Firmenleistungen 1.289.252,00 sowie bei den übrigen Ausgaben 148.516,75 zu verzeichnen.	

- 1/960909**      **Haftungen, Zahlungsverpflichtungen**      **+ 2.171.829,45**  
Zahlungen zur Absicherung der Werthaltigkeit der Pfandbriefbank (Österreich) AG im Rahmen der Solidarhaftung aller Hypobanken und deren Eigentümer für Verpflichtungen aus der Abwicklung der Hypo Alpe Adria über die HETA sowie Zinszahlungen waren im Voranschlag nicht vorgesehen. Die Mehrausgaben sind zum Teil durch Mehreinnahmen in Höhe von 238.311,06 bedeckt. Der Restbetrag von 1.933.518,39 ist bedeckt durch Einsparungen aus der Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/970009**      **Verstärkungsmittel**      **- 20.000.000,00**  
Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2017 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.

BERICHT  
ÜBER DIE IM JAHRE 2017  
GETÄTIGTEN FINANZGESCHÄFTE  
GEMÄSS § 5 ABS. 1 NÖ GRFG

\*\*\*\*\*



Bericht über die im Jahre 2017 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Abs. 1 des  
Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)

Im Jahre 2017 wurden nachstehende Tilgungen durchgeführt, wobei die ersten zwei Positionen zur Gänze und die Positionen 3 und 4 annuitätische Tilgungsstrukturen haben und daher anteilmäßig getilgt worden sind.

Pos	Gegenpartei	Sitz des Gläubigers	Währung	Tilgungsbetrag in EUR	Laufzeit bis
1	ÖBFA	AT	EUR	100.000.000,00	2017
2	Anleihe <sup>1</sup>	CH	CHF	272.688.699,07	2017
3	Bank	AT	EUR	556.137,11	2027
4	Blue Danube	AT	EUR	34.119.048,12	2046

Im Jahre 2017 wurde somit ein Volumen von insgesamt EUR 407,36 Mio. getilgt.

Folgende Finanzierungen des Landes Niederösterreich wurden neu aufgenommen:

Pos	Gegenpartei	Sitz des Gläubigers	Währung	Nominale in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis
1	ÖBFA	AT	EUR	100.000.000,00	2017	2026
2	ÖBFA	AT	EUR	135.900.000,00	2017	2034
3	WT-Fonds	AT	EUR	30.000.000,00	2017	
4	Blue Danube	AT	EUR	22.752.820,18	2017	2046
5	Anleihe	AT	EUR	100.000.000,00	2017	2027
6	Anleihe	AT	EUR	75.000.000,00	2017	2030
7	Anleihe	AT	EUR	15.000.000,00	2017	2037
8	Anleihe	AT	EUR	25.000.000,00	2017	2047
9	Bank <sup>2</sup>	AT	CHF	240.671,33	2017	2018
10	Anleihe	DE	EUR	15.000.000,00	2017	2029
11	Anleihe <sup>2</sup>	CH	CHF	13.672.876,43	2017	2026
12	Anleihe <sup>2</sup>	NO	CHF	98.033.128,02	2017	2032
13	Anleihe <sup>2</sup>	CH	CHF	85.455.477,70	2017	2018
14	Anleihe <sup>2</sup>	CH	CHF	144.419.757,31	2017	2019
15	Anleihe	AT	EUR	40.000.000,00	2017	2029

<sup>1</sup> Die Tilgung der Anleihe wurde nicht bewertet, da die Rückführung im Laufe des Jahres 2017 erfolgte und daher die Finanzierung zum 31.12.2017 keinen Bestand hatte.

<sup>2</sup> Bewertung der CHF-Position zum Ultimo 2017 mit 1,1702

Im Jahre 2017 weist die Summe aller Neuaufnahmen ein Volumen von EUR 900,47 Mio. aus. Davon entfällt ein Volumen von EUR 558,65 Mio. auf Neufinanzierungen lautend auf Euro und ein Volumen von EUR 341,82 auf Refinanzierungen lautend auf Schweizer Franken bewertet zum Ultimo 2017. Die Refinanzierung in Schweizer Franken, bewertet zum Ultimo 2017, entspricht im Volumen der Tilgung in Schweizer Franken im Jahr 2017 ausgewiesen zum Einstandskurs (Position 2 in der Tilgungsübersicht).

Die nicht refinanzierten und bereits bestehenden Finanzschulden in Schweizer Franken wurden bisher zum Einstandskurs dargestellt. Mit dem Rechnungsabschluss 2017 erfolgte die Umstellung auf die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem von der EZB veröffentlichten Kurs am Ultimo 2017 von 1,1702. Aufgrund dieser Bewertung ergibt sich eine Erhöhung des Schuldenstandes um EUR 243,78 Mio. bei nicht refinanzierenden Finanzschulden in Schweizer Franken im Nachweis zum Schuldenstand 2017.

Die Aufnahmen der Finanzierungen erfolgten bei der ÖBFA (Positionen 1 und 2), beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (Position 3), bei Kreditinstituten (Position 9), und am Kapitalmarkt (Positionen 5 bis 8 und 10 bis 15). Die Position 11 ist eine Aufstockung einer bereits bestehenden Anleihe.

Die Aufstockung des Blue Danube-Kredits (Position 4) erfolgte auf Grund der im Jahr 2017 von Förderwerbern vorzeitig durchgeführten Rückführungen von Wohnbauförderungsdarlehen.

Bei der unter der Position 12 angeführten Finanzierung handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung des Landes Niederösterreich. Die Begebung der Inhaberschuldverschreibung erfolgte in Norwegischer Krone. Neben der Emission wurde mit einem Kreditinstitut ein Währungstauschvertrag abgeschlossen, sodass das Kursänderungsrisiko der Finanzierung in Norwegischer Krone gänzlich ausgeschlossen wurde. Auf Grund dieses Vertragsverhältnisses, erhält das Kreditinstitut am Beginn der Laufzeit (01.06.2017) vom Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von NOK 1,0 Mrd. (Norwegische Kronen) und zahlt dem Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von CHF 114,72 Mio., da die Inhaberschuldverschreibung zur Refinanzierung einer CHF – Finanzierung diene. Am Ende der Laufzeit stellt die Bank dem Land

Niederösterreich einen Betrag in Höhe von NOK 1,0 Mrd. zur Verfügung und erhält im Gegenzug vom Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von CHF 114,72 Mio. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung und des Währungstauschvertrages beträgt 15 Jahre und ist somit am 15.08.2032 beendet. Durch diesen Währungstauschvertrag hat das Land Niederösterreich über die gesamte Laufzeit hinweg de facto eine Verbindlichkeit in Schweizer Franken. Wie bereits in den Berichten für die Jahre 2015 und 2016 dargelegt worden ist, waren auch noch im Jahre 2017 die Auswirkungen auf Grund des HETA-Moratoriums bei Finanzierungen für das Land NIEDERÖSTERREICH am mitteleuropäischen Kapitalmarkt spürbar, sodass Investoren auch nach wie vor nicht mehr im gewohnten Umfang bereit waren, Anleihen österreichischer Gebietskörperschaften zu zeichnen. Wie bereits im Jahr 2015 und 2016 hatte daher das Land NIEDERÖSTERREICH zu Märkten, die von den Auswirkungen des HETA-Moratoriums nur bedingt betroffen waren, wie eben der norwegische Kapitalmarkt, für Emissionen einen besseren Zugang und auch bessere Konditionen und wurde dies genützt. Die Aufnahme von Finanzierungen oder Refinanzierungen in fremder Währung ist gemäß dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG), LGBl. 3001-1 (§ 6 Abs. 3) zulässig, wenn bestehende Fremdwährungsfinanzierungen mittels in direktem Zusammenhang stehende Anschlussfinanzierungen rolliert werden.

Die gesamten Finanzschulden des Landes Niederösterreich in Höhe von EUR 4.640,7 Mio. waren mit 31.12.2017 zu 72,36 % fix verzinst und zu 27,64 % variabel verzinst.

Die Fixzinssicherung erfolgte zu 77,28 % über Fixzinsfinanzierungen und zu 22,72 % im Wege von Zinstauschverträgen, wobei diese alle Mikroswaps sind, das heißt, dass die Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident sind.

Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden zum Jahresende 2017 beträgt 1,65 % (vor Bewertung 1,77 %). Das Verhältnis von Zinszahlungen im Jahre 2017 zum Schuldenstand am Jahresende beträgt 1,82 % (vor Bewertung 1,95 %). Der Unterschied ergibt sich daraus, dass in der Kameralistik keine Zinsabgrenzung auf das Kalenderjahr erfolgt. Somit belasten z.B. auslaufende höher verzinsten Darlehen trotz kurzer Restlaufzeit im Kalenderjahr die Zinszahlungen mit dem vollen Zinsbetrag, der beim Auslaufen fällig wird.

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der gesamten Finanzschulden beträgt zum 31.12.2017 8,39 Jahre. Dies bedeutet, dass durchschnittlich jährlich EUR 552,97 Mio. getilgt bzw. refinanziert werden müssen.